



Bericht

über die

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes 2020

des

**Tourist-Service
Ostseebad Schönberg**

G l i e d e r u n g

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Lage des Unternehmens	
2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kurdirektors	2
2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2.2. Unregelmäßigkeiten	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1. Gegenstand der Prüfung	4
3.2. Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1. Vorjahresabschluss	7
4.1.2. Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen	7
4.1.3. Jahresabschluss	7
4.1.4. Lagebericht	8
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	10
4.3.2. Finanzlage	13
4.3.3. Ertragslage	14
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
6. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	19
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	25

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2020
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020
Anlage 3	Anhang nach § 22 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2020
Anlage 4	Lagebericht 2020
Anlage 5	Erfolgsübersicht 2020
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse
Anlage 8	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 9	Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung 2020
Anlage 10	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Hinweis: Aufgrund kaufmännischer Rundungen können in diesem Bericht, insbesondere in den Tabellen, Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Die Landrätin des Kreises Plön – Gemeindeprüfungsamt – als allgemeine untere Landesbehörde, handelnd im Namen und für Rechnung des Tourist-Service Ostseebad Schönberg, beauftragte uns mit Vertrag vom 19./21. Januar 2021, die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes

Tourist-Service Ostseebad, Schönberg,

durchzuführen und über das Ergebnis einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG):

- Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung
- Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Daneben umfasst der Prüfungsumfang:

- Die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus den §§ 10 ff. KPG und der Betriebsatzung.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer entgegen.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erarbeitet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftragsverhältnis liegen die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch gegenüber Dritten gelten. Sie sind diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage des Unternehmens

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

In unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nachfolgend Stellung.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die gesonderten Angaben nach § 23 Abs. 2 und 3 EigVO des Betriebes sind erfolgt, soweit sie den Betrieb betreffen.

Die Chancen und Risiken sind ausreichend dargestellt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Hervorzuheben sind die folgenden Aspekte im Lagebericht.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Jahresverlust EUR 385.808,16 €. Gegenüber dem Vorjahr (Jahresverlust EUR 477.739,69) reduzierte sich der Verlust um EUR 91.931,53.

Das Jahr 2020 wurde stark von der Corona Pandemie geprägt.

Trotz des Beherbergungsverbot im Frühjahr wurden die Einnahmen im Bereich der Kurabgabe, Strandbenutzungsgebühr, Strandkorbmieten und ZZV Provisionen deutlich gesteigert. Grund hierfür war der deutliche Besucheranstieg in den Sommer- und Herbstmonaten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind deutlich gesunken. Die Förderung in Bezug auf Sturmfluten (200 TEUR im Vorjahr) ist weggefallen.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Dies liegt vor allem an den um 159 TEUR gesunkenen Kosten für die Sandaufschüttungen. Des Weiteren sind auch die Kosten für Veranstaltungen deutlich um 82 TEUR gesunken.

Die Personalaufwendungen sind angestiegen. Dies liegt an einer Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

Die Kostenstellen wurden von fünf Sparten im Vorjahr auf dreizehn Kostenstellen erweitert.

Die nicht abzusehenden Wetterbedingungen und die Corona Pandemie werden den Saisonverlauf sowie die Erlöse in den Bereichen Strandnutzungsgebühr und Tagesstrandkorbvermietung weiterhin beeinflussen.

Es ist nicht auszuschließen, dass künftig Sandverluste oder Seegrasanlandungen als Folge von Sommersturmfluten den Badebetrieb in der Hauptsaison nachhaltig beeinträchtigen.

Im Strandkorbgeschäft werden die Sicherung der Aufstellbereiche und die Bereitstellung von Ausweichflächen bei möglichen Sandverlusten in der Hauptsaison von entscheidender Bedeutung sein.

Die Konkurrenzsituation unter den Ostseebädern, auch innerhalb Schleswig-Holsteins, wird sich weiter verschärfen.

Der Betrieb ist auf den jährlichen Verlustausgleich durch die Gemeinde sowie auf Investitionszuschüsse der Gemeinde und des Landes angewiesen.

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten, solange die Verluste von der Gemeinde ausgeglichen werden können.

2.2. Unregelmäßigkeiten

Die Erfolgsübersicht (Anlage 5) wurde nicht nach §21 Abs. 3 EigVO entsprechend des Formblattes 5 aufgestellt, sondern entspricht eher einer Kostenstellenübersicht. Aufgrund des Wechsels in der Werkleitung und der Forderungen aus der Politik wird eine grundsätzliche Überarbeitung der Erfolgsübersicht angestrebt. Für das Jahr 2021 wird ein externer Berater zur Erstellung hinzugezogen.

Weitere Unregelmäßigkeiten sind uns im Rahmen der Prüfung nicht aufgefallen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der Prüfung wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Auftragsgemäß haben wir gemäß KPG und § 53 HGrG sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind. Wir haben dabei den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewandt.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 10 gesondert berichtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir im Mai und im August 2021 in unserem Büro durch.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend beschäftigten wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes mit den Unternehmenszielen und -strategien, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge in Stichproben geprüft.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Anlagenkartei enthalten. In Stichproben haben wir die Abschreibungen geprüft, die sich der Höhe nach an der amtlichen Abschreibungstabelle orientieren.

Das Vorratsvermögen haben wir auf Basis der vorliegenden Inventuraufnahme stichprobenweise auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit geprüft. An der Inventuraufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Die Bankguthaben haben wir mit der vorgelegten Saldenbestätigung sowie den Kontoauszügen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Wir haben sie der Höhe nach in Stichproben geprüft.

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung war ein Großteil der Beträge ausgeglichen. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Bei den Personalaufwendungen haben wir in Stichproben die Auswertung der Personalbuchführung mit der Finanzbuchhaltung des Kurbetriebes abgeglichen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres vorgenommen.

Die Angaben im Anhang haben wir mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich des § 23 EigVO geprüft.

Die Angaben im Lagebericht haben wir mit dem Jahresabschluss abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich § 289 der EigVO geprüft. Prognostische Angaben wurden mit Aussagen der Geschäftsführung verprobt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gemeindevertretung am 25.02.2021 festgestellt. Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 477.739,69 Euro wurde deshalb noch nicht mit dem geleisteten Betriebsmittelzuschuss von 549.400,00 Euro verrechnet. Dem Vorjahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt. Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde gab es keine. Eine Veröffentlichung gemäß § 14 Abs. 5 KPG erfolgte am 23.03.2021 in der Zeitung Probsteier Herold (Nr. 24/2021).

4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme ist gegeben.

4.1.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung gegliedert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften von dem Eigenbetrieb aufgestellt. In ihm wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet.

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie für den Eigenbetrieb verpflichtend vorgesehen sind. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Die ergänzenden Angaben (Organe, Arbeitnehmerschaft u. a.) wurden gemacht.

Die Werkleiterin/der Werkleiter und ihre Stellvertreter waren teilweise ehrenamtlich tätig. Der Werkleiter erhält eine Entschädigung. Die Bezüge der Werkleiterin sind im Anhang genannt. Das Transparenzgesetz, das individualisierte Angaben zu Vergütungen und Entschädigungen verlangt und seinen Niederschlag in § 22 Abs.1 EigVO n.F. vom 31.03.2017 gefunden hat, wurde umgesetzt.

4.1.4. Lagebericht

Nach unserer Prüfung steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein nachvollziehbares Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden berichten wir über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Bezüglich der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachfolgend im Einzelnen auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB) ein.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben in Verbindung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmungen sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Sofern erforderlich, wurde eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen (wie z.B. Änderung von Nutzungsdauern) vorgenommen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kapitel 4.3.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der nachstehenden Aufstellung sind die Bilanzen per 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 zusammengefasst einander gegenübergestellt.

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

A K T I V A	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v.H.
Anlagevermögen	3.323	91	3.357	84	-34	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	3.323	91	3.357	84	-34	-1
Vorräte	13	0	17	0	-4	-24
Forderungen / RAP	292	8	410	10	-118	-29
Guthaben bei Kreditinstituten	17	1	232	6	-215	-93
Kurzfristig gebundenes Vermögen	322	9	659	16	-337	-51
Sonstige Aktiva	3.645	100	4.016	100	-371	-9
P A S S I V A						
Stammkapital	250	7	250	6	0	0
Rücklagen	238	7	238	6	0	0
Jahresverlust	-864	-24	-930	-23	66	7
Eigenkapital	-376	-10	-442	-11	66	-15
Vorgesehener Verlustausgleich durch die Gemeinde	864	24	930	23	-66	-7
Eigenkapital nach Verlustausgleich	488	13	488	12	0	0
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	968	27	1.016	25	-48	-5
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	1.456	40	1.504	37	-48	-3
Bankdarlehen	1.902	52	2.012	50	-110	-5
Langfristig verfügbares Kapital	3.358	92	3.516	88	-158	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122	3	122	3	0	0
Rückstellungen/ Verbindlichkeiten/RAP	158	4	267	7	-109	-41
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde nach Verlustausgleich	7	0	111	3	-104	-94
kurzfristig verfügbares Kapital	287	9	500	13	-213	-43
	3.645	100	4.016	100	-371	-9

In das Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr TEUR 175 investiert. Investitionsschwerpunkte waren im Bereich des Abschlusses der Pfahlsanierung der Seebrücke, der Sonnenschutzanlage für das Gebäude Tourist-Service, der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kraftfahrzeug und DLRG Rettungswachturm) sowie dem Erwerb von 90 Strandkörben. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 210 gegenüber.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um TEUR 95 bedingt durch nur noch einen ausstehenden Zuschuss seitens des Kreises Plön für die Beseitigung von Sturmflutschäden. Das Land hatte im Gegensatz zum Vorjahr seinen anteiligen Zuschuss bereits geleistet. Des Weiteren erhöhten sich die Umsatzsteuererstattungsansprüche aus der Baumaßnahme an der Seebrücke. Über diesen Sachverhalt besteht noch Uneinigkeit zwischen dem Tourist-Service und dem Finanzamt, die Klärung erfolgt momentan durch das Finanzgericht.

Die übrigen Positionen auf der Aktivseite veränderten sich bis auf die Bankguthaben nur unwesentlich.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital durch den Jahresverlust um TEUR 386.

Weiterhin ist der Verlust des Vorjahres 2019 mit TEUR 478 noch nicht ausgeglichen worden, da im Jahr 2020 kein Beschluss der Gemeindevertretung darüber erfolgt ist.

Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb in vollem Umfang einen Betriebsmittelzuschuss, so dass nach dem vorgesehenen Verlustausgleich durch die Gemeinde ein unverändertes Eigenkapital von TEUR 488 verbleibt.

Wird der Sonderposten aus Investitionszuschüssen in das Eigenkapital mit einbezogen, so entsteht ein betriebswirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 1.456 oder 40 v.H. der Bilanzsumme.

Diese Eigenkapitalquote liegt in einem angemessenen Bereich, so lang die Gemeinde jeweils die Jahresfehlbeträge aus Haushaltsmitteln ausgleicht.

Im Bereich der Bankdarlehen wurden zur Finanzierung der Investitionen im Berichtsjahr keine Darlehen aufgenommen. Die Darlehenstilgungen belaufen sich in 2020 auf TEUR 110.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 3.323
wird vollständig durch das langfristig gebundene Kapital in Höhe von TEUR 3.358
getragen.

Die um die Auflösung der Investitionszuschüsse gekürzten Abschreibungen
(TEUR 163) reichen aus, die Tilgungen in Höhe von TEUR 110
zu bedienen.

4.3.2 Finanzlage

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Eigenbetriebes für
die Jahre 2020 und 2019 sind anhand der folgenden Kapitalflussrechnung
dargestellt:

Kapitalflussrechnung

	TEUR 2020	TEUR 2019
<u>A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Jahresverlust	-386	-478
2. Abschreibungen	210	201
3. Ertrag aus der Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-47	-47
4. Vereinfachter Cash-flow	-223	-324
5. Abnahme (-) / Zunahme (+) Rückstellungen	1	-10
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	121	-242
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-112	530
	<u>-213</u>	<u>-46</u>
<u>B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>		
1. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-175	-152
	<u>-175</u>	<u>-152</u>
<u>C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
1. Darlehensaufnahme	0	404
2. Darlehenstilgung	-109	-101
3. Betriebsmittelzuschuss 2020	393	0
4. Spitzabrechnung 2016-2019	-111	0
	<u>173</u>	<u>303</u>
<u>D. Finanzmittelstand am Ende der Periode</u>		
a) Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-213	-46
b) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-175	-152
c) Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	173	303
=zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-215	105
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	232	127
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>17</u>	<u>232</u>

Die Kapitalflussrechnung orientiert sich an dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Die Liquidität ersten Grades beträgt 10,42 %.

Die Liquidität zweiten Grades beträgt 182,47 %.

Bei der Berechnung der Liquidität wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde nicht mit einbezogen.

Der vereinfachte Cash-Flow ist geprägt von dem Jahresverlust und den Abschreibungen. Er beträgt

	TEUR	-223
nach	TEUR	-324
im Vorjahr.		

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der kurzfristigen Bilanzpositionen ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von

	TEUR	213.
--	------	------

Im Investitionsbereich flossen

	TEUR	175
--	------	-----

ab.

Im Fond der Finanzierungstätigkeit ergibt sich saldiert ein Mittelzufluss in Höhe von

	TEUR	173.
--	------	------

Insgesamt reduziert sich der Bankbestand um

	TEUR	232
auf	TEUR	17.

4.3.3. Ertragslage

Zur Analyse der Erfolgslage stellen wir zunächst die Aufwendungen und die Erträge der Jahre 2020 und 2019 für den Eigenbetrieb gegenüber.

Erfolgslage

	2020		2019		Veränderungen	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	1.797	100	1.638	100	159	10
2. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-617	-34	-652	-40	35	5
3. Betriebsrohertrag	1.180	66	986	60	194	20
4. Personalaufwendungen	-1073	-60	-981	-60	-92	-9
5. Ordentliche Abschreibungen	-210	-12	-201	-12	-9	-4
6. Erträge aus Auflösung Sonder- posten Investitionszuschüsse	47	3	47	3	0	0
7. Steuern	-4	0	-4	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	-278	-15	-276	-17	-2	-1
9. Summe 4 - 8	-1.518	-84	-1.415	-86	-103	-7
10. Betriebsergebnis	-338	-19	-429	-26	91	21
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-48	-3	-49	-3	1	2
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-201	-12	201	100
13. Außerordentliche Erträge	0	0	201	12	-201	-100
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
15. Unternehmensergebnis	-386	-21	-478	-29	92	19

Die Betriebserträge erhöhten sich um	TEUR	159
auf	TEUR	1.797.

Dagegen konnten bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe eingespart werden.	TEUR	35
---	------	----

Der Betriebsrohertrag erhöhte sich daher um	TEUR	194
auf	TEUR	1.180.

Innerhalb der fixen Aufwendungen (Positionen 4 - 8) erhöhten sich insbesondere die Personalaufwendungen um	TEUR	92
auf	TEUR	1.073.

Hauptgründe dafür sind eine Personaleinstellung sowie Tarifierhöhungen.

Es verbleibt als Betriebsergebnis ein Verlust von	TEUR	338,
der um	TEUR	91
unter dem Vorjahresverlust von	TEUR	429

lag.

Das außerordentliche Ergebnis im Vorjahr stellt mit Aufwendungen und Erträgen von jeweils	TEUR	201
---	------	-----

in gleicher Höhe die Maßnahmen zur Beseitigung von Sturmflutschäden dar, die durch Zuschüsse des Landes und des Kreises abgedeckt waren.

Durch die Darlehenszinsen erhöhte sich der Gesamtverlust auf	TEUR	386
nach	TEUR	478

im Vorjahr.

Im Vorjahr wurde eine Erfolgsübersicht mit fünf Segmenten (Verwaltung, Allgemeiner Kurbetrieb, Strandkorbvermietung, Zimmervermittlung und Veranstaltungen) erstellt. Im aktuellen Jahr wurde eher eine Art Kostenstellenübersicht mit 13 Kostenstellen anstatt einer Erfolgsübersicht erarbeitet. Bis auf den Allgemeinen Kurbetrieb sind die bisherigen vier Segmente erhalten geblieben. Die zusätzlichen Bereiche sind der Anlage 5 zu entnehmen. Es ist festzuhalten, dass sich die bisherigen Segmente in allen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr verbessert haben. Die Strandkorbvermietung hat ein Umsatzplus von 90 TEUR erzielt, die Zimmervermittlung ein Zuwachs von 21 TEUR. Detailliertere Aussagen können aufgrund der fehlenden Umlage der Verwaltung und der zusätzlichen Kostenstellen ohne eigene Erträge (Fuhrpark und Bauhof) nicht gemacht werden.

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Eigenbetrieb ist einer Vielzahl von Risiken (finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche sowie strategische) ausgesetzt, die der Erreichung der Unternehmensziele in Übereinstimmung mit der von der Unternehmensleitung festgelegten Finanzpolitik entgegenstehen können. Durch Risikobeurteilungen werden solche Risiken erkannt und analysiert. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es nunmehr zu beurteilen, ob im Unternehmen die Risikobeurteilung und Behandlung in angemessener Weise erfolgt. Dazu sind alle wesentlichen Regelungen zu beurteilen, die auf die Feststellung und Analyse der für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind.

Im Tourist-Service Schönberg sind zwar vereinzelt Ansätze eines Risiko-Management-Systems erkennbar, wobei versucht wird, möglichst frühzeitig auf Gefahrensituationen zu reagieren.

Größere naturabhängige Risiken (Sturmflut, Ölverschmutzung oder Algenbefall) können nur im Nachhinein bekämpft werden. Über ganz nahe liegende oder behördlich vorgeschriebene Vorsichtsmaßnahmen hinaus ist nach Einschätzung der Werkleitung kaum Handlungsspielraum für die Begegnung möglicher Risiken vorhanden.

Dennoch wurden auf Gemeindeebene unter Einbeziehung der Eigenbetriebe erste Schritte zum Aufbau eines Risiko-Management-Systems unternommen. Dabei sind zunächst in einer so genannten „Risikoinventur“ vorhandene Gefahrenpotentiale dokumentiert sowie mögliche Reaktionsmaßnahmen genannt worden.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Aufgrund unserer Prüfung sind Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu erheben.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 10 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Tourist-Service Ostseebad Schönberg, Schönberg, zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tourist-Service Ostseebad Schönberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourist-Service Ostseebad Schönberg, (im Folgenden Eigenbetrieb), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Tourist-Service Ostseebad Schönberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Finanz- und Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO SH zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH****Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Itzehoe, den 20.10.2021

gez.

Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 20.10.2021 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt 7 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wiedergegeben.

Itzehoe, den 20.10.2021



Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2020
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

AKTIVSEITE	31.12.2020 Euro	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 Euro	31.12.2019 TEUR
A. Anlagevermögen				
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,00	0,0		
<u>II. Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.391.795,83	2.408,1		
2. Grundstücke ohne Bauten	64.514,73	64,5		
3. Bauten auf fremden Grundstücken	412.401,50	451,9		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.434,00	402,8		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.048,99	28,0		
	3.321.195,05	3.355,3		
<u>III. Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	1.400,00	1,4		
	3.322.602,05	3.356,7		
B. Umlaufvermögen				
<u>I. Vorräte</u>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.846,51	17,5		
2. Geleistete Anzahlungen	3.560,40	0,0		
	13.406,91	17,5		
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;	25.611,67	47,6		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (TEUR 0,0)				
Übertrag:	25.611,67	3.336.008,96	2.026.938,42	2.750,7
B. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;	2.024.356,62	2.133,8		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 122.590,59 (TEUR 121,6)				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;	2.581,80	0,0		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 2.581,80 (TEUR 0,0)				
Übertrag:	2.026.938,42	636.713,74	2.133,8	0,0
	2.026.938,42	636.713,74	2.026.938,42	2.750,7

Bilanz zum 31.12.2020
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

AKTIVSEITE	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVSEITE
	Euro	TEUR	Euro
			TEUR
Übertrag:	25.611,67	3.421,8	2.026.938,42
	3.336.008,96		636.713,74
2. Sonstige Vermögensgegenstände; davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (TEUR 0,0)	274.877,49	344,9	24.707,56
	249.265,82		133,8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	16.646,36	232,2	870.739,69
	17.894,18	17,4	1.040,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,0
			2.932.271,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten			76.441,94
			91,0
	3.645.426,99	4.016,3	3.645.426,99
			4.016,3

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020
Tourist-Service Ostseebad Schönberg**

Anlage 2

	Euro	2020 Euro	Euro	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.578.713,17		1.409,9
2. Entlastungsförderung gem. § 10 FAG		210.000,00		210,0
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>55.243,57</u>		<u>266,3</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderposten aus Investitionszuschüssen: Euro 47.427,50 (TEUR 47,4)			1.843.956,74	1.886,2
4. Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-229.134,68		-376,8
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-388.202,75</u>		<u>-476,1</u>
			-617.337,43	-852,9
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-839.715,44			-758,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung;	<u>-233.206,58</u>			-222,3
davon für Altersversorgung: Euro 51.492,59 (TEUR 48,6)		-1.072.922,02		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-209.598,71		-201,1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-277.871,69</u>		-276,0
			-1.560.392,42	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-48.320,17	-49,4
9. Sonstige Steuern			<u>-3.714,88</u>	<u>-3,8</u>
10. Jahresverlust			<u><u>-385.808,16</u></u>	<u><u>-477,7</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen: Euro 386.168,16

**Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Schönberg**

**Anhang zum Jahresabschluss 2020
Tourist-Service Ostseebad Schönberg**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Tourist Service Ostseebad Schönberg ist unter HR A 1883 PL beim Amtsgericht Kiel in das Handelsregister eingetragen.

Im Einzelnen waren folgende Grundsätze und Methoden zu beachten:

1. Gliederungsgrundsätze

Es wurden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis grundsätzlich nach den Formblättern 1, 2 und 4 zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein gegliedert. Es bestand keine Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen und Schulden zu anderen Posten der Bilanz.

Ausweisänderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden nicht vorgenommen, sodass eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr gewährleistet ist.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit sie zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bekannt waren. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB bestehen nicht.

Zuschüsse, die für Investitionen gewährt werden, werden grundsätzlich den Rücklagen (Gemeindezuschüsse) bzw. dem Sonderposten mit Rücklageanteil (Zuschüsse des Landes) zugeführt, während regelmäßige Zuschüsse für den laufenden Geschäftsverkehr sofort ertragswirksam erfasst werden. Der Sonderposten wird im Verhältnis der Abschreibungen der geförderten Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Einnahmen und Ausgaben, die im Namen und für Rechnung von Dritten getätigt wurden (Netto-Mieten Zimmervermittlung), sind nicht als Umsatzerlöse bzw. Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das Gleiche gilt für Umsätze und Einkäufe von Tickets für Schiffsreisen oder Bustouren in eigenem Namen für fremde Rechnung. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden lediglich die Provisionen aus diesen Geschäften ausgewiesen.

3. Bewertungsmethoden

Auf den Wertansätzen der Schlussbilanz des Vorjahres wurde aufgebaut. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 Euro wurden sofort in voller Höhe abgeschrieben. Dies gilt jedoch nicht für Strandkörbe, da eine längere wirtschaftliche Nutzungsdauer für diese besteht. Die Bewertung der Ölvorräte erfolgte zum Jahresende nach dem Durchschnittspreis-Verfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Das Stammkapital ist zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Im Jahresabschluss sind keine Posten enthalten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung gelautet haben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

**Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Schönberg**

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis.

Das Vorratsvermögen umfasst im Wesentlichen Ölvorräte sowie einen Bestand an Merchandising-Artikeln.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Umsatzsteuerforderungen enthalten, die die Jahre 2012 (18,3 TEUR), 2013 (49,5 TEUR), 2018 (21,3 TEUR), 2019 (27,0 TEUR) und 2020 (20,7 TEUR) betreffen. Die hohen Beträge resultieren aus einem Rechtsstreit mit dem Finanzamt, welches Vorsteuerbeträge für die Errichtung der Spielwelt und die Erneuerung der Holzkonstruktion der Seebrücke für nicht erstattungsfähig hält. Gegen diese Festsetzung sowie weitere Baumaßnahmen befindet man sich im Klageverfahren.

Die Auflösung der Zuschüsse für Investitionen erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 47 TEUR.

Bereits im Berichtsjahr vereinnahmte Entgelte, für die die Leistungen erst im Folgejahr erbracht werden, werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Über den Ausgleich des Jahresverlustes 2019 in Höhe von Euro 477.739,69 ist von der Gemeindevertretung im Jahr 2020 noch nicht beschlossen worden. Insofern erfolgt der Ausweis als Verlustvortrag und wurde noch nicht mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde verrechnet.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse:

Zusammensetzung:

	2020	2019	Veränderung	
	Euro	Euro	TEUR	v.H.
a) Allgemeiner Kurbetrieb				
Kurabgabe	867.313,79	827.330,18	40,0	4,8
Anzeigenerlöse	12.070,50	10.745,53	1,3	12,3
Fremdenverkehrsabgabe	75.554,95	86.446,32	-10,9	-12,6
Strandbenutzungsgebühr inklusive Einwohnerkarten	105.503,73	67.783,63	37,7	55,6
Erlöse Veranstaltungen	1.984,32	35.237,88	-33,3	-94,4
Mieten und Pachten	4.049,50	3.991,00	0,1	1,5
Erlöse Verkaufsartikel	15.507,84	9.853,14	5,7	57,4
Sonstiges	10.230,74	9.753,97	0,5	4,9
	<u>1.092.215,37</u>	<u>1.051.141,65</u>	<u>41,1</u>	<u>3,9</u>
b) Strandkorbvermietung				
Strandkorbmieten	<u>320.887,87</u>	<u>224.104,60</u>	<u>96,8</u>	<u>43,2</u>
	<u>320.887,87</u>	<u>224.104,60</u>	<u>96,8</u>	<u>43,2</u>
c) Zimmervermittlung				
Provision	<u>165.609,93</u>	<u>134.605,68</u>	<u>31,0</u>	<u>23,0</u>
	<u>165.609,93</u>	<u>134.605,68</u>	<u>31,0</u>	<u>23,0</u>
	<u><u>1.578.713,17</u></u>	<u><u>1.409.851,93</u></u>	<u><u>168,9</u></u>	<u><u>12,0</u></u>

Der Erlösposten Kurabgabe besteht aus tariflicher Kurabgabe, ermäßigter Kurabgabe und der Jahreskurabgabe.

Entlastungsförderung gemäß § 10 FAG:

Die Landesmittel zur Entlastungsförderung betragen im Geschäftsjahr 2020 210.000,00 Euro (Vorjahr 210.000,00 Euro).

Materialaufwand:

Fremdleistungen werden unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

**Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Schönberg**

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von Euro 385.808,16
ist zum Ausgleich durch die Gemeinde vorzusehen. Hierüber hat die Gemeindevertretung
noch zu beschließen.

Darauf wurden bis zum 31.12.2020 bereits gezahlte Betriebsmittelzuschüsse
(Abschläge auf Verlustzuweisung) in Höhe von Euro 393.000,00
vereinnahmt.

Die Überzahlung in Höhe von Euro 7.191,84
wird auf neue Rechnung vorgetragen oder an die Gemeinde
zurückgezahlt.

V. Ergänzende Angaben

1. Organe

1.1. Werkleitung

- Peter Kokocinski (bis 31.05.2020)
- Andrea Erdmann-Müller (01.06.2020 – 30.09.2020)
- Vanessa Böhnke (kommissarisch ab 01.10.2020)
- Peter Ehlers, 1. stv. Werkleiter
- Ralf-Dieter Schletze, 2. stv. Werkleiter

1.2. Mitglieder der Gemeindevertretung:

Lühr	Arnold	Tischlermeister
Bünning	Horst	Rentner
Lohmar	Heike	Angestellte
Mainz	Bettina	
Schwab	Stefan	
Lüken	Christian	Angestellter im öff. Dienst
Rabe- Schollmeyer	Anja	Krankenschwester
Schimmer	Dieter	Großhandelskaufmann
Asbahr	Sven-Eric	Küchenmeister
Stelck	Klaus	Angestellter
Heintz	Kathrin	
Hirt	Stefan	
Mertineit	Wolfgang	Polizeibeamter
Thomsen	Kerstin	Angestellte
Franke	Felix	

1.3. Bezüge

Der Werkleiter ist ehrenamtlich tätig. Bezüge aus früherer Tätigkeit und an seine Hinterbliebenen sowie Kredite wurden nicht ausgezahlt. Die Werkleiterin hat feste Bezüge in Höhe von 25.311,93 Euro erhalten. Die kommissarische Werkleiterin hat für Ihre Funktion keine gesonderten Bezüge erhalten. Die Sitzungsgelder der Organe betragen im Berichtsjahr 1.500,00 Euro.

Gezahlte Aufwandsentschädigungen:

Herr Peter A. Kokocinski	1.000,00 Euro
Herr Peter Ehlers	400,00 Euro
Herr Ralf-Dieter Schletze	100,00 Euro

2. Beschäftigte des Tourist-Service:

1 Betriebsleiterin
9 Sachbearbeiter in Vollzeit
4 Sachbearbeiter in Teilzeit
1 Buchhalterin
1 Sachbearbeiterin / Marketing
2 Strandwärter VZ
1 Strandwärter TZ
5 Auszubildende

Saisonale Kräfte:

3 Counterkräfte in Teilzeit
1 Mitarbeiterin DLRG-Haus in Teilzeit
1 Mitarbeiter Nawimenta
1 Mitarbeiter Seebrückenkapitän
4 Strandkassierer
4 Strandreiniger

Des Weiteren wurden im Laufe der Saison 2020 19 weitere Aushilfen vom Tourist-Service beschäftigt.

3. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr berechnete Abschlussprüfergesamthonorar in Höhe von 7.854,00 Euro entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Schönberg,

V. Boy
Werkleiterin

Anlagevermögens zum 31.12.2020
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2020 Euro	Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres 31.12.2019 Euro	Ø Satz AFA RBW v. H.	
	Anfangsstand 01.01.2020 Euro	Zugang 2020 Euro	Umbuchung 2020 Euro	Abgang 2020 Euro	Endstand 31.12.2020 Euro	Anfangsstand 01.01.2020 Euro	Zugang 2020 Euro	Abgang 2020 Euro				Endstand 31.12.2020 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	46.268,53	0,00	0,00	0,00	46.268,53	46.261,53	0,00	0,00	46.261,53	7,00	7,00	0,0
	46.268,53	0,00	0,00	0,00	46.268,53	46.261,53	0,00	0,00	46.261,53	7,00	7,00	0,0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.862.823,54	65.463,89	0,00	0,00	3.928.287,43	1.454.753,71	81.737,89	0,00	1.536.491,60	2.391.795,83	2.408.069,83	2,1
	64.514,73	0,00	0,00	0,00	64.514,73	0,00	0,00	0,00	0,00	64.514,73	64.514,73	0,0
2. Grundstücke ohne Bauten												
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.069.732,43	0,00	0,00	0,00	1.069.732,43	617.820,43	39.510,50	0,00	657.330,93	412.401,50	451.912,00	3,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.345.842,50	110.022,32	0,00	0,00	1.455.864,82	943.080,50	88.350,32	0,00	1.031.430,82	424.434,00	402.762,00	6,1
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.048,99	0,00	0,00	0,00	28.048,99	0,00	0,00	0,00	0,00	28.048,99	28.048,99	0,0
	6.370.962,19	175.486,21	0,00	0,00	6.546.448,40	3.015.654,64	209.598,71	0,00	3.225.253,35	3.321.195,05	3.355.307,55	3,2
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0
	6.418.630,72	175.486,21	0,00	0,00	6.594.116,93	3.061.916,17	209.598,71	0,00	3.271.514,88	3.322.602,05	3.356.714,55	3,2

Übersicht der Rückstellungen zum 31.12.2020
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

	Auflösung (A)			
	Stand zum 01.01.2020 Euro	Inanspruchnahme (I) 2020 Euro	Zuführung 2020 Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
1. Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	11.600,00	11.300,00 (I)	11.400,00	11.700,00
2. Überstunden	24.350,85	24.350,85 (I)	16.012,36	16.012,36
3. Resturlaub	731,95	731,95 (I)	7.062,02	7.062,02
4. ausstehende Rechnungen (FG-Klage)	6.950,00	2.436,97 (I)	5.000,00	9.513,03
	43.632,80	38.819,77 (I)	39.474,38	44.287,41
		0,00 (A)		

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Euro	Laufzeit		davon über 5 Jahre Euro	gesicherte Beträge Euro
		bis 1 Jahr Euro	größer 1 Jahr Euro		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.024.356,62 (2.133.768)	122.590,59 (121.610)	1.901.766,03 (2.012.158)	1.452.861,28 (1.561.837)	0,00 (0,00)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.581,80 (0,00)	2.581,80 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.707,56 (133.814)	15.421,82 (124.528)	9.285,74 (9.286)	0,00 (0,00)	übliche Eigentums- vorbehalte
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	870.739,69 (1.040.806)	870.739,69 (1.040.806)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.885,64 (18)	9.885,64 (18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Vorjahr	2.932.271,31 (3.308.406)	1.021.219,54 (1.286.962)	1.911.051,77 (2.021.444)	1.452.861,28 (1.561.837)	

Schönberg,

Vanessa Böhnke
 Werkleiterin

TOURIST-SERVICE OSTSEEBAD SCHÖNBERG

– Der Werkleiter –

Käptn's Gang 1, 24217 Schönberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhalt

A. Einleitung	3
B. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen	3
C. Erfolgsplan/ Ertragslage	5
C.1 Allgemein.....	5
C.1.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020	5
C.1.2 Reflexion des Geschäftsjahres 2020.....	5
C.1.3 Umsatzerlöse	5
C.1.4 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020	5
C.1.5 Reflexion des Geschäftsjahres 2020.....	5
C.1.6 Entlastungsförderung (§10 FAG)	6
C.1.7 Sonstige betriebliche Erträge	6
C.1.8 Materialaufwand	6
C.1.9 Löhne und Gehälter.....	8
C.1.10 Abschreibung.....	8
C.1.11 Sonstige betriebliche Aufwendungen	8
C.1.12 Zinsen und Kassenkredite.....	8
C.1.13 Steuern	9
C.2 Kostenstellenauswertung.....	9
C.2.1 Allgemein.....	9
C.2.2 Kostenstelle Counter/ allgemeiner Kurbetrieb	9
C.2.3 Kostenstelle Strandkorbvermietung.....	9
C.2.4 Kostenstelle Zentrale Zimmervermietung.....	10
C.2.5 Kostenstelle Infrastruktur.....	10
C.2.6 Kostenstelle Verwaltung.....	10
C.2.7 Kostenstelle Marketing	10
C.2.8 Kostenstelle Badesicherheit	10

C.2.9	Kostenstelle Veranstaltungen (Kulturabteilung)	10
C.2.10	Kostenstelle Fuhrpark.....	10
C.2.11	Kostenstelle Nawimenta	10
C.2.12	Kostenstelle Jugendhaus	10
C.2.13	Kostenstelle Bauhof.....	10
C.2.14	Kostenstelle PTM.....	10
D.	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	11
D.1	Allgemeiner Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2020.....	11
D.2	Analyse (Planansätze / Rechnungsergebnisse)	13
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	14
F.	Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	14

A. Einleitung

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) bezüglich Gliederung und Inhalt des Konzernlageberichtes wurde grundlegend überarbeitet, verbunden mit der Empfehlung, diesen Standard auch für den Lagebericht von Nichtkonzernunternehmen anzuwenden.

Wegen des geringen Geschäftsumfanges unserer Gesellschaft wird der DRS 20 nicht angewendet.

- *Einführung*

Der Tourist-Service ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Schönberg/Holstein. Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, alle mit dem Tourismus im Zusammenhang stehenden Aufgaben zu erledigen und den Tourismus in der Gemeinde Schönberg/H. zu fördern.

B. Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen

- *Geschäftsentwicklung in Schleswig-Holstein*

Im Dezember 2019 wurden die ersten Krankheitsfälle mit dem COVID-19-Erreger aus China gemeldet. Die Tragweite dieser Erkrankung bis hin zur Pandemie war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar. Die Folgen für den Tourismus sind signifikant.

Unter Betrachtung des Zeitraumes Januar – April 2020 im Vergleich zu 2019 kamen 48,5 Prozent weniger Gäste an. Die Zahl der Übernachtungen sank um 47,2 Prozent maßgeblich dafür ist u. a. das für den diesen Zeitraum geltende Beherbergungsverbot für privatreisende Gäste. In der folgenden Tabelle ist diese Entwicklung differenziert nach den Reisegebieten in Schleswig-Holstein dargestellt.

- *Tabelle Veränderung des Übernachtungsaufkommens in Schleswig-Holstein Januar bis April 2020 zum Vorjahr in Prozent– Betriebe mit zehn und mehr Betten sowie Campingplätze (ohne Dauercamping)*

Betriebsartengruppe	Reisegebiete in Schleswig-Holstein				Schleswig-Holstein insgesamt
	Nordsee	Ostsee	Binnenland		
			Holsteinische Schweiz	übriges Binnenland	
Hotellerie (mit Gasthöfen und Pensionen)	- 45,4	-42,5	-42,4	-40,3	-42,7
Parahotellerie ¹	-59,8	-50,0	-51,8	-47,2	-53,7
Vorsorge- und Reha-Kliniken	-34,4	-24,3	-26,0	-24,4	-28,1
Zusammen	-50,7	-43,8	-38,0	-38,5	-45,1
Campingplätze (nur Touristikingcamping)	-88,5	-83,0	-95,7	-76,2	-84,0
Betriebsarten insgesamt	-52,3	-46,6	-42,3	-39,9	-47,2

Das Jahr 2020 wurde geprägt durch die Corona Pandemie. So wurde zur Eindämmung der Pandemie in Schleswig-Holstein ein Beherbergungsverbot eingeführt. Dies hatte zur Folge, dass sämtliche Buchungen storniert werden mussten und keine Touristen mehr anreisen durften. Dies wurde in entsprechenden Verordnungen festgelegt und jeweils kurzfristig veröffentlicht. Die touristischen Beherbergungen durften unter Auflagen ab dem 17.05.2020 wieder stattfinden.

¹ Erholungs- und Ferienheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen

- *Geschäftsentwicklung im Eigenbetrieb der Gemeinde „Tourist-Service“*

Auch der Tourist-Service Ostseebad Schönberg war im Jahr 2020 stark von der Pandemiesituation betroffen. So betraf das Beherbergungsverbot unter anderem den Bereich der zentralen Zimmervermittlung. Ab dem 17.03.2020 führte dies zu einer Stornierungswelle der Buchungen. Da es sich bei dieser Situation um eine noch nie dagewesene handelte, mussten alle Erfahrungen neu gemacht werden. Auch dies ließ die Informationsnachfrage der Gäste und Einwohner enorm ansteigen. Dieser Anstieg von Telefonanrufen und Mailanfragen löste ein erhöhtes Arbeitsaufkommen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tourist-Service aus. Zudem wurden im Zuge des Pandemiegeschehens die Dienststellen des Tourist-Service Ostseebad Schönberg vom 17.03 bis 06.05.2020 für den Besucherverkehr geschlossen. Ab dem 23.03.2020 erfolgte eine Einteilung des Personals in unterschiedliche Schichten, bei welchen die Mitarbeiter in feste Teams eingeteilt wurden und so abwechselnd im Büro und von Zuhause arbeiteten. Diese Maßnahme sollte im Falle einer Erkrankung dafür sorgen, dass nicht der gesamte Betrieb des Tourist-Service ausfällt. Mit der Lockerung der Verordnung im Mai und damit wieder erlaubten Beherbergung in Schleswig-Holstein, wurde diese Maßnahme aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens in den Dienststellen aufgehoben. Ab dem 20.05.2020 sind wieder alle Mitarbeiter vom Homeoffice zurück ins Büro gekehrt. Die Öffnung für Publikumsverkehr wurde unter Einhaltung entsprechender Regelungen sichergestellt.

Auch die Strandkorbvermietung war von den Auflagen und Verboten der Verordnungen betroffen. So war die Vermietung dieser bis zum 18.05.2020 untersagt. Auch die jährliche Schlüsselausgabe der Saisonkörbe war hiervon betroffen. Zusätzlich zur Strandkorbvermietung erschwerte die jährlichen Sandaufspülmaßnahme die Gesamtsituation. Bereits am 23.03.2020 sind die Arbeiten gestartet und wurden kurz vor Beendigung der Maßnahme von einer Sturmflut überrascht, welches zu einem erneuten Sandverlust führte. Die Maßnahme konnte trotz der Herausforderung am 03.04.2020 fertiggestellt werden, so wurden 6.000 m³ Sand auf die Strände aufgetragen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme lagen im Jahr 2020 bei 159.896,86 Euro. Durch die Fertigstellung zum 03.04.2020, konnte der Bauhof die Strandkörbe mit genug Vorlaufzeit pünktlich zum 01.05.2020 im Sand zur Verfügung stellen. Allerdings verbot die geltende Verordnung die Vermietung von Strandkörben zu diesem Zeitpunkt. Somit konnten den Saisonkorbmietern ihre Strandkörbe nicht zum 01.05.2020 ausgegeben werden. Bis zum 18.05.2020 unterlag die Vermietung von Strandkörben dem Begriff „Freizeiteinrichtungen“ nach Maßgabe des §10 Corona-BekämpfVO. Ab dem 19.05.2020 durfte der Vermietung von Strandkörben unter Einhaltung von Auflagen wieder nachgegangen werden. Aufgrund dieser besonderen Umstände wurde den Saisonkorbmietern ein späteres Zahlungsziel (15.07.2020) des Saisonkorbes eingeräumt.

Auch die öffentlichen WC's in der Gemeinde Schönberg wurden in der Zeit von März bis 25.04.2020 geschlossen und ab dem 09.05.2020 zum Teil wieder geöffnet.

Aufgrund der Pandemie wurde ebenfalls die Mehrwertsteuer vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 reduziert. Die temporäre Reduzierung der Mehrwertsteuersätze hatte Einfluss in sämtliche Bereiche des Tourist-Service (z.B. Shop Artikel, Übernachtungen, Provisionen, Strandkörbe, etc.).

Abseits der Corona-Pandemie gab es in der Gemeinde Schönberg im Jahr 2020 ebenfalls mehrere personelle Veränderungen. So wurde die Werkleitung der beiden Eigenbetriebe (Tourist-Service und Ortsentwässerungsbetrieb) in der Vergangenheit vom Bürgermeister ausgeführt. Allerdings wurde hierzu ein Beschluss gefasst, dass dies künftig eine weitere Person übernehmen soll. Zum 01.05.2020 wurde die Satzung diesbezüglich geändert, sodass im Anschluss eine Ausschreibung für eine Werkleitung erfolgen konnte. Zum 01.06.2020 konnte diese Position mit Frau Erdmann-Müller besetzt werden. Diese schied mit Beschluss der Gemeindevertretung zum 30.09.2020 wieder aus und die vakante Position wurde in Stellvertretung von den jeweiligen Betriebsleitern (Tourist-Service und Ortsent-

wässerungsbetrieb) übernommen. Außerdem verließ die Buchhalterin Frau Brandt den Tourist-Service zum 31.08.2020. Diese Position wurde zum 01.09.2020 durch Frau Heuer neu besetzt.

Ab dem 02.11.2020 begann in Schleswig-Holstein die zweite Welle der Pandemie und ein weiterer Lockdown wurde verhängt. So wurden wieder Stornierungen und Schließungen der Einrichtungen hervorgerufen. Diese zogen sich bis über den Jahreswechsel hinaus. Die Mitarbeiter wurden für die Zeit wieder ins Homeoffice geschickt, sowie weitere Auflagen an die Hygiene im Büro verhängen.

Bedingt durch diese Entwicklung sind im Eigenbetrieb drastische Veränderungen in den Erlösen und Aufwendungen zu verzeichnen.

C. Erfolgsplan/ Ertragslage

C.1 Allgemein

C.1.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Für das Jahr 2020 betragen die kalkulierten Erträge 1.729.000,00 Euro und die kalkulierten Aufwendungen 2.274.500,00 Euro, sodass sich ein kalkulierter Jahresverlust von 545.500,00 Euro ergab.

Gegenüber den kalkulierten Jahresverlustes des Vorjahres wurde eine leichte Verringerung (3.900,00 Euro) erzielt.

C.1.2 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

Dem geplanten Jahresverlust von 545.500,00 Euro stehen im Ergebnis 385.808,16 Euro gegenüber. Die Abweichung von 159.691,84 Euro resultieren im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Umsatzerlöse (+ 121.713,17 Euro),
- sonstige betriebliche Erträge (- 6.756,43 Euro),
- Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren (- 16.162,57 Euro),
- Personalaufwand (- 25.484,56 Euro) Personalnebenkosten (7.993,42 Euro) und
- sonstige betriebliche Aufwendungen (+ 8.971,69 Euro)

C.1.3 Umsatzerlöse

C.1.4 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Die Kalkulation der Umsatzerlöse belief sich auf 1.457.000,00 Euro. Dies basierte auf erwarteten Einnahmen im Bereich der

- Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr (891.000,00 Euro),
- Strandkorbmieten (270.000,00 Euro) sowie
- Erlösen aus der Zentralen Zimmervermittlung (135.000,00 Euro).

Die veranschlagten Umsatzerlöse überstiegen die Kalkulation aus 2019 um 97.400,00 Euro. Grund dafür ist die Preisanpassung der Strandkorbmieten (+45.000,00 Euro), welche im Jahr 2020 erhöht wurden.

C.1.5 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

In Summe wurde der Gesamtansatz von 1.457.000,00 Euro um 121.713,17 Euro deutlich übertroffen.

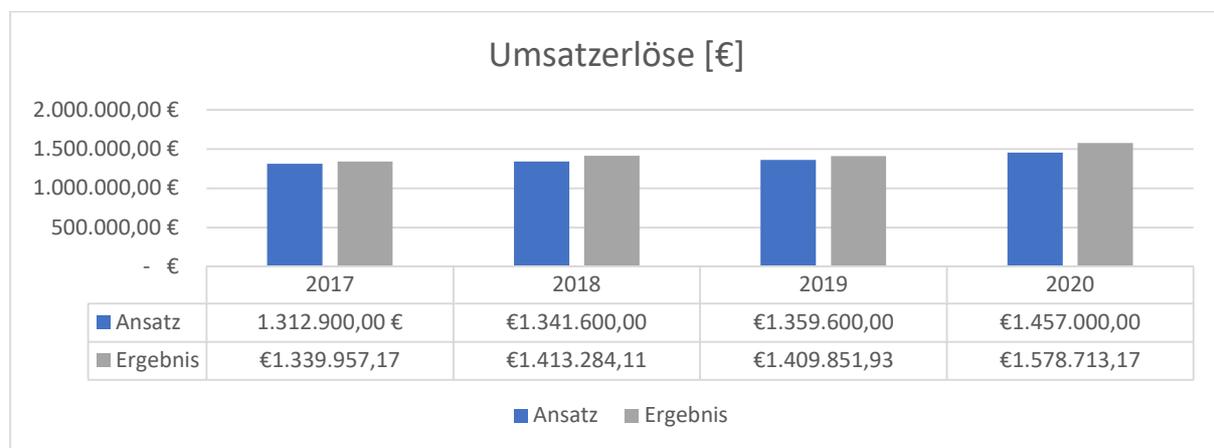
Die prognostizierten Ansätze wurden im Bereich Strandkorbvermietung mit 59.135,79 Euro übertroffen. In der Saisonkorbvermietung ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 8.247,92 Euro. Gründe hierfür sind insbesondere die Deckelung der Anzahl an Saisonkorbmieten. Dadurch standen mehr Körbe für die Tagesvermietung zur Verfügung, was im Jahr 2020 zu dem positiven Ergebnis in der Tageskorbvermietung beigetragen hat.

Ferner ergab es weitere positive Entwicklungen im Bereich der Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr (+ 81.817,52 Euro) und Provisionen u.a. aus der Zentralen Zimmervermittlung (+ 32.499,25 Euro).

Weitere wesentliche Abweichungen sind im folgenden Bereich:

- Tourismusabgabe (FVA) (-15.445,05 Euro),
- Erlöse Veranstaltungen (- 23.015,68 Euro) und
- Sonstige Erlöse (-2.658,58 Euro)

Betrachtet man die Entwicklung der Umsatzerlöse von 2017 bis 2020 so lässt sich eine positive Entwicklung ableiten. Besonders für das Jahr 2020 hat eine enorme Steigerung stattgefunden. Trotz des pandemiebedingten Beherbergungsverbots von März bis Mai 2020 hat der Tourist-Service in den Folgemonaten in den Bereichen Kurabgabe, Strandbenutzungsgebühr, Strandkorbmieten und ZZV Provisionen stark profitiert.



C.1.6 Entlastungsförderung (§10 FAG)

C.1.6.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Gemäß §10 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein werden der Gemeinde Schönberg in ihrer Funktion als Unterzentrum Finanzausgleichsmittel weitergeleitet. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird davon ausgegangen, dass diese Mittel im Vergleich zu 2019 in unveränderter Höhe verbleiben.

C.1.7 Sonstige betriebliche Erträge

C.1.7.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Die Summe der veranschlagten sonstigen betrieblichen Erträge lag mit 62.000,00 Euro um 119.000,00 Euro unter dem Vorjahreswert. Die Differenz liegt insbesondere daran, dass im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr keine Förderung im Bezug auf Sturmfluten ausgezahlt wurde. Zudem wurde unter diesem Punkt die anteilige Erstattung (29 %) der Personalkosten der Werkleitung vom OEB aufgenommen.

C.1.8 Materialaufwand

C.1.8.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Der Materialaufwand wurde mit 633.500,00 Euro in Ansatz gebracht; dies entspricht einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 182.500,00 Euro. Ursächlich hierfür sind die Sandaufschüttungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 159 TEUR auf 160 TEUR gesunken sind. Zudem wurden Veränderungen in den folgenden Positionen vorgenommen:

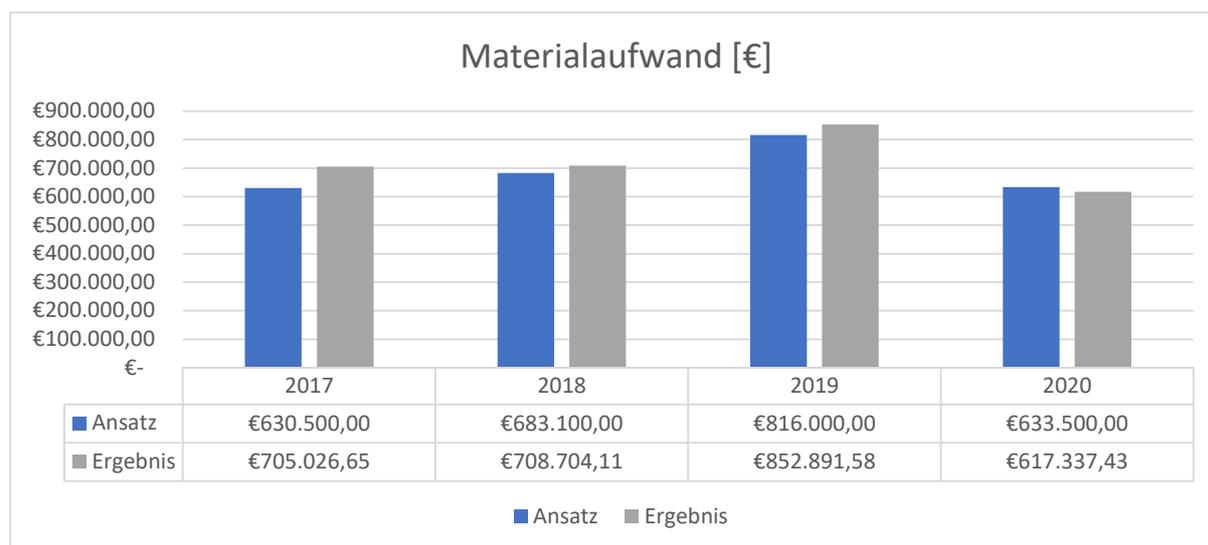
- Bewirtschaftungskosten Reinigung (-36.500,00 Euro)
- Unterhaltung Bauten (-13.000,00 Euro)
- Unterhaltung der Deichflächen (-30.000,00 Euro)
- Provisionen in der Zentralen Zimmervermittlung (+15.000,00 Euro)

Die Reduzierung der Kosten für die Reinigungsbewirtschaftung ergibt sich aus dem im Jahr 2020 geplanten Projektes der Umstellung von einem externen Reinigungsunternehmen auf eigene Reinigungskräfte. Folglich wurden hierfür in den Personalkosten Anpassungen vorgenommen.

C.1.8.2 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

In Summe hat sich der Gesamtansatz von 633.500,00 Euro um 16.162,57 Euro reduziert. Der Trend zeigt bis zum Jahr 2019 einen Anstieg der Aufwendungen für Material. Im Geschäftsjahr 2020 ist jedoch pandemiebedingt ein großer Teil der Kosten für Veranstaltungen nicht angefallen, da diese nicht stattfinden durften und dadurch abgesagt oder auf das nächste Jahr verschoben wurden.

In Summe macht dies eine Einsparung von 81.943,86 Euro aus. (Veranstaltung Open Air & Schönberg



Kulturell)

Gegenüberstellung des Ansatzes und des Ergebnisses der Materialaufwände 2017-2020

Im Teilbereich Bewirtschaftung der Strandflächen, wurde für das Jahr 2020 eine Einsparung von 15.396,81 Euro erzielt. Wohingegen im gesamten Bereich der Bewirtschaftungskosten Mehrkosten von insgesamt 44.890,56 Euro angefallen sind. Dies ist auf die später als bereits kalkulierte Reinigungsumstellung zurückzuführen. So wurde die Umstellung auf eigenes Reinigungspersonal erst in Teilen zum Monat Dezember 2020 realisiert.

Außerdem sind durch die gute Buchungssituation auch die Kosten für die ZZV Vertriebskanäle (+20.909,55 Euro) gestiegen.

C.1.9 Löhne und Gehälter

C.1.9.1.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Der Personalaufwand wurde auf der Basis des Stellenplanes mit 19,15 Stellen kalkuliert. Die Personalkosten verteilen sich mit 865.200,00 Euro auf die Entgelte sowie mit 241.200,00 Euro auf die Sozialabgaben incl. der Beiträge an die VBL. Der Personalkostenanteil der Kulturabteilung aus der Gesamtsumme 1.106.400,00 Euro betragen 167.002,07 Euro und der Personalkostenanteil der aus dem Tourist-Service dem Bauhof zugeordneten Mitarbeiter (in der Saison Strandwörter) 136.700,00 Euro.

C.1.9.1.2 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

Der Ansatz für den Bereich der Löhne, Gehälter und Entgelte (inkl. Lohnsteuer) wurde mit einer Abweichung von -25.484,56 Euro bestätigt.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich aus den Personalnebenkosten für Stellenanzeigen für die Besetzung der Werkleitung, Auszubildende, Buchhaltung und von Aushilfs-/ Honorarkräften (Ansatz 2.000,00 Euro; Ergebnis 6.467,07 Euro; Abweichung 4.467,07 Euro).

C.1.10 Abschreibung

C.1.10.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Die Abschreibungen wurden mit einem Betrag von 211.000,00 Euro berücksichtigt.

C.1.10.2 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

Die Summe im Geschäftsjahr 2020 ergibt einen Wert 209.598,71 Euro.

C.1.11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

C.1.11.1 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

Im Jahr 2020 wurden 268.900,00 Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 32.800,00 Euro weniger.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in folgenden Bereichen:

- Werbekostenzuschuss (Ostsee tanzt und Dana) (+8.000,00 Euro)
- Datenverarbeitung (Erneuerung des Servers) (+10.000,00 Euro)
- Werkzeuge und Kleingeräte (-45.000,00 Euro)

Zudem ist die Verringerung des Verwaltungskostenbeitrages (-5.000,00 Euro) und dem Wegfall der Aufwandsentschädigung (-3.000,00€) auf die Einstellung der neuen Werkleitung zurückzuführen.

C.1.11.2 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

Das Ergebnis zeigt eine Erhöhung gegenüber dem Ansatz um 8.971,69 Euro. Die Merkkosten sind im Bereich der Kontoführung (+2.950,53€), Verwaltungskostenbeitrag (+8.191,04 Euro), Werbe- und Marketingaufwand (+9.748,68€) und Datenverarbeitung (+7.442,78 Euro) zurückzuführen. Diesem gegenübergestellt konnten in folgenden Bereichen Kosten eingespart werden: Werbekostenzuschuss (8.000,00€), Rechts- und Beratungskosten (2.831,82 Euro), Bürobedarf (2.441,97 Euro), Dienst- und Schutzkleidung (4.329,22 Euro) sowie Aus- und Fortbildung (9.059,22 Euro). Dies ist ebenfalls zum größten Teil auf die Pandemiesituation zurückzuführen.

C.1.12 Zinsen und Kassenkredite

C.1.12.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Für die Verzinsung der laufenden Darlehen wurden im Jahr 2020 eine Summe von 51.200,00 Euro bereitgestellt.

C.1.12.2 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

Im Jahr 2020 wurde keine Neuaufnahme eines Kredites getätigt. Dadurch hat sich der Zinsaufwand um 1.039,25 Euro gegenüber dem Vorjahr auf 48.320,17 Euro verringert. Für die unterjährige Liquiditätssicherung wird jährlich ein Kassenkredit in Höhe von 150.000,00 EUR durch die Hausbank gewährt. Maßgebend sind hier Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten.

C.1.13 Steuern

C.1.13.1 Rückblick auf den Wirtschaftsplan 2020

Die sonstigen Steuern wurden im Jahr 2020 in Höhe von 3.500,00 Euro berücksichtigt.

C.1.13.2 Reflexion des Geschäftsjahres 2020

Es wurden im Jahr 2020 Steuern in Höhe von 3.714,88 Euro gezahlt.

C.2 Kostenstellenauswertung

C.2.1 Allgemein

Im folgenden Kapitel werden die Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Erfolgsübersicht jeder Kostenstelle isoliert betrachtet.

Der Eigenbetrieb Tourist-Service unterteilt sich in die Kostenstellen:

- Counter/ allgemeiner Kurbetrieb
- Strandkorbvermietung
- Zentrale Zimmervermittlung
- Infrastruktur
- Verwaltung
- Marketing
- Badesicherheit
- Veranstaltungen
- Fuhrpark
- Nawimenta
- Jugendhaus
- Bauhof
- Probstei Tourismus Marketing

C.2.2 Kostenstelle Counter/ allgemeiner Kurbetrieb

Wesentliche Einnahmen erzielt der Eigenbetrieb aus dem allgemeinen Kurbetrieb.

Insgesamt weist dieser Bereich ein Fehlbetrag in Höhe von -4.992,09 Euro aus.

C.2.3 Kostenstelle Strandkorbvermietung

Die Preispolitik der Strandkörbe ist mittels Satzung geregelt. Wesentliche Faktoren mit Einfluss auf die Umsatzerlöse sind: Anzahl der zur Verfügung stehenden Strandkörbe und die Wetterbedingungen.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Strandkorbvermietung einen Gewinn in Höhe von 60.870,98 Euro. Im Jahr 2020 hat sich pandemiebedingt eine hohe Nachfrage beim Mieten von Strandkörben ergeben. Zudem wurde im Jahr 2019 eine Preisanpassung für die Saison 2020 entschieden.

C.2.4 Kostenstelle Zentrale Zimmervermietung

Der Bereich Zimmervermietung erreichte einen Betriebsfehlbetrag in Höhe von 50.089,67 Euro. Ursächlich für den gestiegenen Fehlbetrag sind vor allem die angestiegenen Materialaufwendungen.

C.2.5 Kostenstelle Infrastruktur

Der Bereich der Infrastruktur weist einen Fehlbetrag von 285.030,89 Euro aus. Dies liegt zum großen Teil an den Kosten für die jährliche Sandaufspülung.

C.2.6 Kostenstelle Verwaltung

Im Kostenstellen Bereich der Verwaltung zeigt sich ein positiver Betrag von 112.787,89 Euro.

C.2.7 Kostenstelle Marketing

Die Kostenstelle Marketing weist einen negativen Betrag von rund 19.129,91 Euro aus.

C.2.8 Kostenstelle Badesicherheit

Im Bereich der Badesicherheit sind -23.485,84 Euro ausgewiesen.

C.2.9 Kostenstelle Veranstaltungen (Kulturabteilung)

Die Zuständigkeit der Kultur- und Veranstaltungsabteilung des Tourist-Service Ostseebad Schönberg erstreckt sich auf das Planen, Organisieren, Koordinieren und Betreuen diverser gemeindeeigener Veranstaltungen wie Ausstellungen, dem Programm "Schönberg kulturell", Konzerte (In- und Outdoor), traditioneller Feste und Events sowie spezieller Marktgeschehen. Sowie die Betreuung und Unterstützung der Vereine und Verbände innerhalb der Gemeinde für diverse Anliegen. Im Jahr 2020 stellte sich die Kostenstelle mit einem Jahresverlust von 100.412,47 Euro dar.

C.2.10 Kostenstelle Fuhrpark

Der Fuhrpark des Tourist-Service Ostseebad Schönberg verzeichnet einen Verlust von 7.223,59 Euro.

C.2.11 Kostenstelle Nawimenta

Der Bereich der Nawimenta erzielt einen Verlust in Höhe von 15.683,21 Euro.

C.2.12 Kostenstelle Jugendhaus

Die Kostenstelle des Jugendhauses stellt sich als kostenneutral dar.

C.2.13 Kostenstelle Bauhof

Im Bereich der Kostenstelle des Bauhofes stellt sich in Summe ein Jahresverlust von 53.419,36 Euro dar.

C.2.14 Kostenstelle PTM

Der Bereich PTM (Probstei Tourismus Marketing GbR) ist ein kooperativer Zusammenschluss der Gemeinden Schönberg, Laboe und der Tourismusverband Probstei. Diese Kooperation hat den Charakter einer losen Werbegemeinschaft. Dieser gehört Schönberg bereits seit 2011 an. Diese Kostenstelle stellt sich ebenfalls als kostenneutral dar.

D. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

D.1 Allgemeiner Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2020

Der Vermögensplan sah Ein- und Auszahlungen in Höhe von je 991.200,00 Euro vor. Zur anteiligen Finanzierung der für 2020 veranschlagten Investitionsmaßnahmen (mit einem Gesamtumfang von 826.000,00 Euro) wurde eine Kreditaufnahme i. H. v. 116.200,00 Euro sowie die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil i. H. v. 49.000,00 Euro einkalkuliert. Der Kassenkredit wurde unverändert mit 150.000,00 Euro ausgewiesen. Die Gesamtzahl der Stellen wurde gemäß Stellenplanung mit 19,15 angegeben.

Der Vermögensplan beinhaltetete für das Jahr 2020 folgende Auszahlungen:

- a) 100.000,00 € für die Umbau bzw. Ausbaumaßnahme des Touris-Service Ostseebad Schönberg in Kalifornien mit Sperrvermerk
- b) 500.000,00 € für die Umbau bzw. Ausbaumaßnahme des Tourist-Service Ostseebad Schönberg am Schönberger Strand mit Sperrvermerk
- c) 15.000,00 € für den Erwerb einer Schwimminsel für den Strandbereich in Kalifornien mit Sperrvermerk
- d) 60.000,00 € als dritten Teilbetrag zur Nachrüstung/ Umgestaltung der WC- Gebäude in den Strandgebieten
- e) 56.000,00 € für die weitere Ersatzbeschaffung von 90 Strandkörben
- f) 20.000,00 € für die Ersatzbeschaffung einer weiteren DLRG-Station
- g) 75.000,00 € davon weitere 15.000,00 € für Spielgeräte, Müllbehälter und Bänke im Strandbereich, 15.000,00 € für die Erneuerung sonstiger Gegenstände im Bereich der sonstigen Betriebsausstattung sowie 5.000 € für die Informationstechnologie. Zusätzlich sind weitere 10.000,00 € für das Projekt behindertengerechte Ausgestaltung des Strandbereiches, 10.000,00 € für eine Strandkorbplattform (Transportmittel) sowie 20.000,00 € für eine weitere Informationssäule mit Touchscreen geplant.

826.000,00 €

=====

Neben diesen vorgesehenen Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 826.000,00 Euro ist die Tilgung der laufenden Kredite mit 116.200,00 Euro sowie die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil i.H.v. 49.000,00 Euro zu veranschlagen. Insoweit beläuft sich der Gesamtbetrag des Vermögensplanes im Jahr 2020 letztlich auf 991.200,00 Euro.

Die Finanzierung des Vermögensplanes in seiner jetzigen Entwurfsfassung erfolgt mit 211.000,00 Euro aus Abschreibungserlösen, mit Zuweisungen von öffentlichen Stellen i.H.v. 30.000,00 Euro und ergänzend – in einem Umfang von 750.200,00 Euro – durch eine Kreditaufnahme. Dieser Kreditaufnahme stehen – wie zuvor erwähnt – Darlehenstilgungen in einer Größenordnung von 116.200,00 Euro gegenüber, sodass dementsprechend aus dem Wirtschaftsplan 2020 ein Anstieg des Schuldenstandes beim Tourist-Service um voraussichtlich 634.000,00 Euro resultieren würde.

D.2 Analyse (Planansätze / Rechnungsergebnisse)

Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Abweichung	Ansatz	HAR	Ergebnis
		2020	2020	aus Vj.	2020
029	Anlagen im Bau				
029.1	TS Kalif. Planung;Um-bzw.Ausbau(Sperre)	-110.000,00	100.000	10.000,00	0,00
029.2	TS SST, Ausbau Verwaltung (Sperre)	-500.000,00	500.000	0,00	0,00
029.3	Umgestaltung WC Gebäude	-180.000,00	60.000	120.000,00	0,00
029.4	Sonnenschutzmaßnahme TS SST	-6.919,84	0	45.000,00	38.080,16
029.5	Seebrücke SST (Ummantelung Poller)	-13.116,27	0	40.500,00	27.383,73
029.6	behindertenger. Ausgestaltung Strandbereich	-10.068,61	10.000	10.000,00	9.931,39
029.7	Informationsstehle mit Touchscreen	-40.000,00	20.000	20.000,00	0,00
029.8	Schwimminsel f. Kalifornien ohne Aufbau(Sperre)	-15.000,00	15.000	0,00	0,00
029.9	Müllbehälter,Spielgeräte,Bänke (Strandbereich)	-30.000,00	15.000	15.000,00	0,00
029.10	Erneuerung Deichmobiliar (Deichkronenweg)	-200.000,00	0	200.000,00	0,00
029.11	Promenade/Deichkronenweg Planungskosten	-100.000,00	0	100.000,00	0,00
041	Betriebsausstattung				
041.1	EDV	-748,73	5.000	3.000,00	7.251,27
041.2	Kfz , Einkreiselschwader	-10.069,33	10.000	14.000,00	13.930,67
041.3	Körbe 90 Stck	759,70	56.000	0,00	56.759,70
041.4	Sonstige Betriebsausstattung	-20.285,47	15.000	9.800,00	4.514,53
041.5	Ausrüstung DLRG	-2.365,24	20.000	0,00	17.634,76
073	Tilgung von Krediten	-7.510,67	116.200	0,00	108.689,33
	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	-1.572,50	49.000	0,00	47.427,50
	Summe	-1.246.896,96	991.200	587.300,00	331.603,04

Erläuterungen

Nr.	Zweck / sonstige Erläuterung
029.4	Projekt Sonnenschutz TS SST abgeschlossen 38.080,16€
029.5	Schlussrg. Ummantelung Poller Seebrücke
029.6	Material für Strandzugänge
029.7	Infostehle, Elektrobauarbeiten in Unterhaltung gebucht, Infostehle aus Werbung finanziert
041.1	Neubeschaffung EDV
041.2	KFZ: Einkreiselschwader, Transportplattform für Strandkörbe
041.3	Körbe: 90 Stck. per April 2020
041.4	Betr.ausstattung: Marktschirme, KFZ Ladestation, Geräte, Faltpavillon f. Spielmobil
041.5	DLRG: Fahrgestell für Wachstation 2.590,00€, Station/Wachturm 13.895,00 €, Zubehör (Leiter) 1.149,76€

Seit dem Jahr 2013 durchläuft der TS eine Betriebsprüfung. Es besteht noch Uneinigkeit mit dem Finanzamt über den geltend gemachten Vorsteuerabzug für Sanierungen an der Seebrücke und über den geltend gemachten Vorsteuerabzug für das Projekt „Spielerlebnisswelten mit NAWIMENTA“.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gibt keine Vorgänge, die einen Bericht erfordern.

F. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden Pandemie Situation, sind evtl. weitere Lockdown Schließungen und dadurch resultierende Einnahmeausfälle im Bereich Tourismus nicht auszuschließen. Obwohl das Jahr 2020 sich positiv im Hinblick auf die Buchungen im Tourismus darstellte (Grund dafür war die Unsicherheit von Auslandsreisen) und damit der Inlandtourismus, insbesondere auch an der Ostseeküste einen Zuwachs an Uralubern erlebte, kann dies auch wieder schwinden, sobald mehr Auslandsreisen möglich sind.

Die Urlauber, die im Jahr 2020 das erste Mal den Ostseurlaub für sich entdeckt haben, gilt es nun langfristig für diese Region zu begeistern und auf diesen Erfolg nachhaltig aufzubauen.

Abgesehen von der Pandemie bleiben die nicht abzusehenden Wetterbedingungen und die klimatischen Veränderungen als ein Risiko für den zukünftigen Saisonablauf, sowie die Erlöse in den Bereichen Strandbenutzungsgebühr und Tagesstrandkorbvermietung.

Außerdem ist es nicht auszuschließen, dass künftige Sandverluste oder Seegrasanlandungen als Folge von Sommersturmfluten den Badebetrieb in der Hauptsaison nachhaltig beeinträchtigen. Darum wird es erforderlich sein, Notfallpläne für den Fall größerer Sandverluste, für den Abtransport größerer Mengen Seegras und nachhaltige Maßnahmen für die Strandbereiche zu entwickeln. Der soziodemografische Wandel in der Bevölkerung wird zusätzlich Auswirkungen auf die Gästestruktur, sowie auf das Gästeverhalten vor und während des Urlaubsaufenthaltes haben.

Im Strandkorbgeschäft werden die Sicherung der Aufstellbereiche und die Bereitstellung von Ausweichflächen bei möglichen Sandverlusten in der Hauptsaison von entscheidender Bedeutung sein. Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermietung sind weiterhin qualitativ gute Strandkörbe und deren unkomplizierte Reservierung. Aufgrund der hohen Nachfrage ist es erforderlich, die Anzahl der Strandkörbe zu erhöhen. An dieser Stelle spielt auch die steigende Nachfrage von Ferienwohnungsbesitzern und Hotelunterkünften eine bedeutende Rolle.

Das Buchungsverhalten der zentralen Zimmervermittlungsnutzer tendiert weiterhin zu kurzfristigen Buchungen, zu kürzeren Aufenthalten und zur Nutzung von benutzerfreundlichen, schnellen Buchungswegen, wie zum Beispiel Onlinebuchungsportale.

Die durchgehende telefonische Erreichbarkeit des TS, auch an Wochenenden und in den Abendstunden, wird weiterhin von den Gästen erwartet.

Das gemeindeeigene DLRG-Haus entspricht nicht mehr den erforderlichen Standards für die Unterbringung von DLRG-Wachgängern. Den Kosten für eine weitere Sanierung und Instandhaltung des Objektes sind die Investitionen für einen zweckmäßigen Neubau, ggf. an anderer, strandnaher Stelle unter Einbeziehung der künftigen Erfordernisse, gegenüberzustellen.

Um den Herausforderungen der Zukunft optimal zu begegnen, wurde 2016 das Ortsentwicklungs- und Tourismuskonzept „Schönberg 2030!“ erstellt. Im Jahre 2018 sind erste Schritte für die Umset-

F. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zung erfolgt. So sind die Architektenleistungen für das T-Konzept im Ortsteil Kalifornien mit Hilfe eines externen Partners ausgeschrieben worden.

Die Verbesserung der Qualität in den Bereichen Infrastruktur und Service wird im Rahmen der Möglichkeiten weitergeführt.

Die Konkurrenzsituation unter den Ostseebädern, auch innerhalb Schleswig-Holsteins, wird sich weiter verschärfen.

Die wetterbedingten Risiken sind gleichzeitig eine Herausforderung wetterunabhängige Angebote mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen.

Der Tourist-Service ist auf den jährlichen Verlustausgleich der Gemeinde sowie auf weitere Investitionszuschüsse der Gemeinde und des Landes angewiesen. Die Umsatzerlöse reichen auch zukünftig nicht aus, um die fixen und variablen Aufwendungen zu decken.

Schönberg, im August 2021

V. Boy (Werkleiterin)

Erfolgsübersicht 2020
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsart	Betrag insgesamt		Zimmer- vermittlung		Infrastruktur		Verwaltung		Marketing		Badesicherheit		Veranstaltungen		Fuhrpark		Nawimenta		Jugendhaus		Bauhof		PTM		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand	617.337,43	51.960,98	7.888,91	77.741,48	282.803,38	29.527,66	43.536,67	94.935,31	26.967,58	0,00	1.526,03	0,00	449,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	839.715,44	99.422,31	165.927,76	110.926,41	40.894,14	144.682,98	34.848,19	12.931,62	139.560,70	0,00	5.458,15	16.962,25	32.329,05	35.771,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben	181.713,99	19.139,29	35.296,54	23.338,11	3.844,56	43.308,08	6.310,07	3.399,35	23.282,55	0,00	1.434,79	4.458,89	8.498,37	9.403,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	51.492,59	8.182,29	8.321,08	5.821,23	8.182,29	4.731,27	2.850,51	0,00	13.403,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen	209.598,71	3.546,50	36.126,20	117,00	101.017,79	25.927,78	642,00	19.106,00	2.784,50	6.924,94	12.784,00	0,00	622,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.320,17	966,40	8.697,63	0,00	24.160,09	6.281,62	241,60	4.348,82	483,20	0,00	2.899,21	0,00	241,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Steuern	3.714,88	0,00	130,79	0,00	353,67	1.559,98	0,00	254,08	179,18	298,65	0,00	246,00	692,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	277.871,69	6.278,51	838,66	1.209,00	39.184,98	143.307,82	25.245,44	0,00	8.304,11	0,00	0,00	1.007,29	10.586,38	41.909,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe Nr. 1 - 8	2.229.764,90	189.496,27	263.227,57	219.153,23	500.440,90	399.327,19	113.674,48	134.975,18	214.965,74	7.223,59	24.102,18	22.674,43	53.419,36	87.084,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Umlage Spalte 3	Zurechnung +	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen Nr. 1 - 10	2.229.764,90	189.496,27	263.227,57	219.153,23	500.440,90	399.327,19	113.674,48	134.975,18	214.965,74	7.223,59	24.102,18	22.674,43	53.419,36	87.084,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Betriebserträge insgesamt	1.843.956,74	184.504,18	324.098,55	169.063,56	215.410,01	512.115,08	94.544,57	111.489,34	114.553,27	0,00	8.418,97	22.674,43	0,00	87.084,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebsergebnis (+ = Betriebsüberschuss) (- = Betriebsfehlbetrag)	-385.808,16	-4.992,09	60.870,98	-50.089,67	-285.030,89	112.787,89	-19.129,91	-23.485,84	-100.412,47	-7.223,59	-15.683,21	0,00	-53.419,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Finanzerträge	0,00																								
15. Unternehmensergebnis	-385.808,16																								

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tourist-Service Ostseebad Schönberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourist-Service Ostseebad Schönberg, (im Folgenden Eigenbetrieb), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Tourist-Service Ostseebad Schönberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Finanz- und Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO SH zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Itzehoe, den 20.10.2021



Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Der Tourist-Service Ostseebad Schönberg ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Schönberg geführt. In 2020 gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 01.05.2020.

Der Tourist-Service Ostseebad Schönberg ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter Abteilung A Nr. 1883 PL eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 16. Juli 2020 mit letzter Eintragung vom 23. August 2017 lag uns vor.

Rechtsgrundlagen sind die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Schleswig-Holstein vom 05. Dezember 2017, die Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg und die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Sitz

Sitz des Eigenbetriebes ist Schönberg.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die mit dem Tourismus in Zusammenhang stehenden Aufgaben zu fördern sowie zu erfüllen.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 250.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind:

- a) die Werkleitung und
- b) die Gemeinde Schönberg mit
 - der Gemeindevertretung und
 - dem Wirtschaftsausschuss, soweit ihm nach der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg bzw. der Betriebssatzung Befugnisse zukommen können

Werkleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses eine Werkleiterin oder einen Werkleiter gemäß § 4 der Betriebsatzung.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, entscheidet die Werkleitung vorbehaltlich der Genehmigung der eigentlich zuständigen Gremien.

Für die Stellvertretung gilt § 52a der Gemeindeordnung sinngemäß.

Die Werkleitung hat den Wirtschaftsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 9 der Betriebsatzung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 Gemeindeordnung (GO) und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat. Hierbei handelt es sich vor allem um den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Werkausschuss

Zuständiger Ausschuss für die Aufgaben des Eigenbetriebes ist nach § 8 der Betriebsatzung der Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Schönberg. Die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmt die Hauptsatzung der Gemeinde. Dem Ausschuss gehören acht Mitglieder an, darunter bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Der Wirtschaftsausschuss bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor.

Der Werkausschuss ist kein Organ im kommunalverfassungsrechtlichen Sinne.

2. Sitzungen des Werkausschusses, der Gemeindevertretung und Beschlüsse

Werkausschuss

Im Prüfungszeitraum wurden in vier Sitzungen des Wirtschaftsausschusses geschäftliche Angelegenheiten des Eigenbetriebes behandelt. Es wurden von allen Sitzungen Protokolle angefertigt.

In den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses wurden folgende Themen diskutiert bzw. Beschlüsse gefasst:

- 11.02.2020: - Sachstand des Sandmanagements
 - Saisonbericht der Werkleitung 2019
 - Empfehlung: Feststellung Jahresabschluss 2018
 - Bericht der Betriebsleitung über aktuelle Aktivitäten und Projekte
- 20.05.2020: - Bericht der Werk- und Betriebsleitung über aktuelle Aktivitäten und Projekte
 - Bericht über Sandspülmaßnahmen 2020
 - Sachstandsbericht Tourismus
 - Sachstandsbericht Veranstaltungen
- 01.09.2020: - Bericht der Betriebsleitung/Werkleitung über aktuelle Aktivitäten und Projekte
 - Inbetriebnahme der Info Stelle
 - Personalangelegenheiten
 - Vorläufiger Saisonbericht
 - Umbau Tourist-Service Kalifornien
 - Beschluss Ausschreibung 90 Strandkörbe für 2021
- 22.10.2020: - Vorstellung des Projekts „Kommrüber“
 - Bericht der Betriebsleitung
 - Sachstandsbericht der Zentralen Zimmervermittlung
 - Beschlussempfehlung Umbau Tourist-Service Kalifornien Variante 1

Gemeindevertretung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg/Holstein am 30. Januar 2020 wurde der Wirtschaftsplan 2020 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2020 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Lagebericht 2019 noch nicht gebilligt und festgestellt.

Dementsprechend erfolgte noch keine Verrechnung der Verlustzuweisung mit dem Jahresverlust 2019 und kein Vortrag des überzahlten Abschlages.

3. Wesentliche Verträge und rechtliche Betriebsgrundlagen

Im Berichtsjahr bestanden folgende Satzungen, Entgeltordnungen und Tarife:

- Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg/Holstein (KurAbgSa) in der Fassung der 7. Änderungssatzung (gültig ab 1. Januar 2016).
- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Schönberg/Holstein in der Fassung der 2. Änderungssatzung (gültig ab 22. Mai 2015)
- Tarif der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entgelte für die Aufstellung und Vermietung von Strandkörben am konzessionierten Badestrand der Ortsteile Schönberger Strand und Kalifornien (gültig ab 1. Januar 2020)
- Tarif der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entgelte für die Klassifizierung touristischer Quartiere im Privatzimmer- und Ferienwohnungsbereich (Klassifizierung nach der TIN) (gültig ab 18. Dezember 2009)
- Benutzungsordnung der Gemeinde Schönberg/Holstein für die Seebrücke am Schönberger Strand (gültig ab 18. März 2009)
- Tarif der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entgelte für die Teilnahme an der Vermieterdatenbank der Gemeinde Schönberg auf der Internet-Seite "www.schoenberg.de" (gültig ab 20. August 2014).

Die Gemeinde Schönberg/Holstein hat am 10. März 1975 einen Pachtvertrag über ein Grundstück im Strandbereich Kalifornien mit dem Deich- und Entwässerungsverband Probstei abgeschlossen.

Es wurden Pachtverträge über Wegeflächen zwischen Brücke Fernautal und Deichweg sowie über Grund und Boden (Seesternweg) geschlossen.

Für den Einsatz der Rettungsschwimmer wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Jährlicher Beitrag an den Landesverband Schleswig-Holstein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e.V.
- Ersatz der laufenden Kosten und der Amortisation von einem Rettungsboot. Des Weiteren werden Tagegelder, Fahrtkosten sowie die Unterbringung und Verpflegung der Rettungsschwimmer übernommen.

Die zwei Sanitär- und Kioskgebäude werden an Privatpersonen vermietet (Seesternweg und Mittelstrand).

Weitere Verträge, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nicht untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach den uns erteilten Auskünften nicht abgeschlossen.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuer-Nummer 20/297/46236 beim Finanzamt Kiel (20) umsatzsteuerlich geführt.

Der Tourist-Service Ostseebad Schönberg ist als Betrieb gewerblicher Art grundsätzlich ertragsteuerpflichtig. Aufgrund der fehlenden Gewinnerzielung erfolgt keine Körperschaft- und Gewerbesteueranlagung.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Allgemeines

Die Bilanz zum 31.12.2020 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

In den anschließenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Ansätze zum 31.12.2020 und darunter, zu Vergleichszwecken, die Wertansätze zum 31.12.2019 an.

1.2. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche

Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	7,00
	EUR	7,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	EUR	2.391.795,83
	EUR	2.408.069,83

Stand 01.01.2020	TEUR	2.408
+ Zugang	TEUR	66
./. Abschreibung	TEUR	-82
Stand 31.12.2020	TEUR	<u>2.392</u>

Bei dem Zugang handelt es sich mit TEUR 28 um Restarbeiten für die Sanierung der Seebrücke sowie mit TEUR 38 um eine neue Sonnenschutzanlage für das Gebäude der Kurverwaltung Schönberger Strand.

2. Grundstücke ohne Bauten	EUR	64.514,73
	EUR	64.514,73

<u>3. Bauten auf fremden Grundstücken</u>	EUR	412.401,50
	EUR	451.912,00

Stand 01.01.2020	TEUR	452
./. Abschreibung	<u>TEUR</u>	<u>-40</u>
Stand 31.12.2020	<u>TEUR</u>	<u>412</u>

<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	424.434,00
	EUR	402.762,00

Stand 01.01.2020	TEUR	403
+ Zugänge	TEUR	110
./. Abschreibung	<u>TEUR</u>	<u>-89</u>
Stand 31.12.2020	<u>TEUR</u>	<u>424</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen:

Einkreiselschwader für Kfz	TEUR	7
Transportplattform für 6 Strandkörbe	TEUR	7
Fahrgestell für DLRG-Wachturm	TEUR	3
Diverse geringwertige Wirtschaftsgüter	TEUR	6
2 Notebooks und 1 PC	TEUR	3
2 Groß-Sonnenschirme	TEUR	2
Strandzugangsmatten	TEUR	10
Mobile Ladestation für E-Kfz	TEUR	1
DLRG-Rettungswachturm	TEUR	14
90 Strandkörbe	TEUR	57

<u>5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	28.048,99
	EUR	28.048,99

Ausgewiesen werden Kosten für das Konzept der Ortsverschönerung Kalifornien sowie der Neugestaltung der Ortseingänge.

III. Finanzanlagen

<u>1. Beteiligungen</u>	EUR	1.400,00
	EUR	1.400,00

Ausgewiesen werden die Anschaffungskosten für einen Geschäftsanteil an dem Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	9.846,51
	EUR	17.480,60

Ausgewiesen wird der Bestand an Verkaufsartikeln (T€ 8,9) sowie der Heizölvorrat (T€ 0,9).

<u>2. Geleistete Anzahlungen</u>	EUR	3.560,40
	EUR	0,00

Diese Position betrifft Zahlungen an diverse Veranstalter, deren Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie in das Folgejahr verschoben worden sind.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	25.611,67
	EUR	47.649,63

Die Forderungen werden durch eine gleichlautende Saldenliste nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

<u>2. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	249.265,82
	EUR	344.928,55
Umsatzsteuer nach Betriebsprüfung	TEUR	116
Umsatzsteuer 2020	TEUR	20
Umsatzsteuer Vorjahre	TEUR	1
Zuschüsse Soforthilfe Sturmschäden Kreis	TEUR	101
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	TEUR	1
Debitorische Kreditoren	<u>TEUR</u>	<u>10</u>
	<u>TEUR</u>	<u>249</u>

<u>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	16.646,36
	EUR	232.195,18

Kasse	TEUR	1
Sparkasse	<u>TEUR</u>	<u>16</u>
	<u>TEUR</u>	<u>17</u>

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	17.894,18
	EUR	17.374,38

Ausgewiesen werden diverse Periodenabgrenzungen für Aufwendungen im Folgejahr, die bereits im Berichtsjahr bezahlt worden sind.

1.3. Passivseite

A. Eigenkapital

<u>I. Stammkapital</u>	EUR	250.000,00
	EUR	250.000,00

Ausgewiesen wird das Stammkapital des Eigenbetriebes Tourist-Service Ostseebad Schönberg.

II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklagen</u>	EUR	237.797,18
	EUR	237.797,18

<u>III. Verlust</u>	EUR	863.547,85
	EUR	930.097,09

Verlust des Vorjahres	EUR	- 477.739,69
Verrechnung mit der Gemeinde	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	EUR	-477.739,69
Jahresverlust 2020	<u>EUR</u>	<u>- 385.808,16</u>
	<u>EUR</u>	<u>-863.547,85</u>

<u>Summe Eigenkapital</u>	EUR	-375.750,67
	EUR	-442.299,91

<u>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</u>	EUR	968.177,00
	EUR	1.015.604,50

Stand 01.01.2020	TEUR	1.016
./. Auflösung	<u>TEUR</u>	<u>-48</u>
Stand 31.12.2020	<u>TEUR</u>	<u>968</u>

C. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	44.287,41
	EUR	43.632,80

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr ist aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich, der als Bestandteil des Anhangs (Anlage 3) diesem Bericht beiliegt.

D. Verbindlichkeiten

<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	2.024.356,62
	EUR	2.133.768,35

Die Fristigkeiten der Darlehen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

<u>2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	EUR	2.581,80
	EUR	0,00

Hier werden Anzahlungen von Kurgästen für Veranstaltungen ausgewiesen, die aufgrund der Corona-Pandemie in das nächste Jahr verschoben worden sind.

<u>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	24.707,56
	EUR	133.813,61

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Kreditorenlisten abgebildet. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf die Sicherheitseinbehalte vollständig ausgeglichen.

<u>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</u>	EUR	870.739,69
	EUR	1.040.806,37

Betriebsmittelzuschuss 2020	TEUR	393
Jahresverlust 2019	<u>TEUR</u>	<u>478</u>
	<u>TEUR</u>	<u>871</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	9.885,64
	EUR	17,50

Diese Position betrifft kreditorische Debitoren sowie das Geldtransitkonto zwischen den Kassen und dem Bankkonto.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	76.441,94
	EUR	90.999,67
Abgrenzung Anzahlung von Mieten für Folgejahre aus dem Bereich ZZV	TEUR	63
diverse sonstige Abgrenzungen	<u>TEUR</u>	<u>13</u>
	<u>TEUR</u>	<u>76</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

In den nachstehenden Erläuterungen weisen wir über dem Strich die Aufwendungen und Erträge des Jahres 2020 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 aus.

<u>1. Umsatzerlöse</u>	EUR 1.578.713,17
	EUR 1.409.851,83

Bezüglich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

<u>2. Entlastungsförderung gemäß § 10 FAG</u>	EUR 210.000,00
	EUR 210.000,00

<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR 55.243,57
	EUR 266.315,80

Die wesentlichen Positionen umfassen:

Auflösung Zuschuss Seebrücke	TEUR	20
Auflösung Zuschuss Gemeinde TS	TEUR	12
Auflösung Zuschuss Schönberger Strand	TEUR	6
Auflösung Zuschuss Spielwelten	TEUR	7
Verkauf Strandkörbe	TEUR	2

Im Vorjahr wurden Zuschüsse für Sturmflutschäden vom Land und Kreis in Höhe von TEUR 205 gezahlt. Dies war im aktuellen Jahr nicht notwendig.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	229.134,68
	EUR	376.755,91

Wesentliche Positionen

Strandaufspülung	TEUR	160
„Kurkarte = Fahrkarte“ VKP	TEUR	22

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	388.202,75
	EUR	476.135,67

Wesentliche Positionen:

Bewirtschaftung diverse Bereiche	TEUR	151
Unterhaltung Bauten Strandbereich	TEUR	46
Provisionen ZZV-Vermittlung	TEUR	49
touristische Veranstaltungen	TEUR	12
Schönberg kulturell	TEUR	11
DLRG	TEUR	84

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	839.715,44
	EUR	758.347,52

Wegen der Personalstärke verweisen wir auf den Anhang.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und

<u>Unterstützung</u>	EUR	233.206,58
	EUR	222.338,10

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	209.598,71
	EUR	201.155,85

Wegen der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anlagennachweis
im Anhang (Anlage 3).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	277.871,69
	EUR	276.024,06

Wesentliche Positionen:

Werbung	TEUR	85
IT-Dienstleistungen	TEUR	36
Allgemeine Verwaltungskosten	TEUR	45
Sachverständige	TEUR	20
Beiträge	TEUR	23
Verwaltungskosten Gemeinde / Kreis	TEUR	43

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	48.320,17
	EUR	49.359,42

Hier werden die Zinsen für diverse Darlehen ausgewiesen.

9. Sonstige Steuern	EUR	3.714,88
	EUR	3.790,89

Die sonstigen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer	TEUR	2
Kfz-Steuer	TEUR	2
	<u>TEUR</u>	<u>4</u>

10. Jahresverlust	EUR	385.808,16
	EUR	477.739,69

**Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2020
und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2020**

	Planansatz TEuro	Ist TEuro
<u>Einzahlungen</u>		
1. Aufnahme Kredite	750	0
2. Abschreibungen	211	210
3. Zuweisungen Land/Kreis/Sonstige	30	0
4. Betriebsmittelzuschuss (BMZ) 2020	0	393
5. Sonstige Einzahlungen (Reduzierung des Finanzmittelbestandes)	0	215
	<u>991</u>	<u>818</u>
 <u>Auszahlungen</u>		
1. Investitionen	826	175
2. Jahresverlust	0	386
3. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen	49	47
4. Tilgung von Krediten	116	109
5. Sonstige Auszahlungen (Splitzabrechnung BMZ Vj, Anp. kurzfr. Bilanzpositionen)	0	101
	<u>991</u>	<u>818</u>

Des Weiteren verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 4 Blatt 3 - 9), in dem ein detaillierter Vergleich der Plan- und Ist-Zahlen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vorgenommen wurde.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

In dem folgenden Fragenkatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einem Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft?**

Die Geschäftsleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 4 der Betriebssatzung der Werkleitung. Zur Überwachung der Geschäfte des Eigenbetriebes ist als ständiger Ausschuss der Werkausschuss der Gemeinde Schönberg/Holstein eingerichtet, für den die Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein gilt.

Die Gemeindevertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Die Verteilung der Aufgaben der Geschäftsleitung und der Überwachungsorgane ist grundsätzlich sachgerecht in der Satzung geregelt. Im Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde ist der Eigenbetrieb enthalten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben vier Sitzungen des Wirtschaftsausschusses sowie acht Sitzungen der Gemeindevertretung stattgefunden, in denen Angelegenheiten des Eigenbetriebes beraten worden sind. Sitzungsprotokolle hierüber wurden verfasst.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter bis 31.05.2020 des Eigenbetriebes hat aufgrund seiner Funktion als Bürgermeister einer amtsangehörigen Gemeinde einen Sitz im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP), im Vorstand des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Panker/Giekau und im Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Weitere Aufsichtsratsposten oder Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien bestehen auskunftsgemäß nicht. Die darauffolgenden Werkleiterinnen sind in keinen anderen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angaben zu den Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
Aus den Regelungen in der Betriebsatzung und der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg ergeben sich die Zuständigkeiten und Befugnisse des Werkleiters, des Werkausschusses und der Gemeindevertretung.
Ein Organisationsplan sowie detaillierte Stellenbeschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen vor. Aus diesen ergeben sich die jeweiligen Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse. Auf einen Geschäftsverteilungsplan kann unseres Erachtens aufgrund der detaillierten Stellenbeschreibungen und der Größe des Eigenbetriebs verzichtet werden.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass nicht nach dem unter a) erläuterten Ablaufplan verfahren wird.
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes kraft Arbeitsvertrag und somit der Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Beachtung des § 3 Abs. 2 TVÖD, nach dem die Mitarbeiter keine Vergünstigungen von Dritten annehmen dürfen. Die Entgegennahme von Kleinstpräsenten bedarf einzelfallbezogen der Genehmigung des Werkleiters.
Daneben werden die Dienstanweisung über Vergaberichtlinien und der Korruptionserlass des Landes Schleswig-Holstein beachtet, der entsprechend der Empfehlung in Tz. 1.2 des Erlasses analog durch den Eigenbetrieb angewendet wird.
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
Für wesentliche Entscheidungsprozesse, insbesondere für die Auftragsvergabe sowie Kreditaufnahme und -gewährung, liegen Richtlinien und für wesentliche Arbeitsabläufe Dienst- und Arbeitsanweisungen beim Eigenbetrieb vor. Im Besonderen sind die Hauptsatzung und die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde zu nennen. Abweichungen von diesen Regelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**
Die Verträge werden in Sammelakten zentral abgelegt. Die ordnungsmäßige Dokumentation ist gegeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes und erscheint auch im Hinblick auf Planungshorizont, Fortschreibung der Daten sowie Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge angemessen.

Das Planungswesen bildet im Vermögensplan die beabsichtigten Baumaßnahmen, unabhängig vom Stand des Genehmigungsverfahrens übergeordneter Stellen und unabhängig von den Finanzierungszusagen Dritter, ab. Der Vermögensplan ist die Ermächtigung für die Werkleitung, Investitionen zu planen und durchzuführen. Aufgrund des frühen Zeitpunkts der Aufstellung ergeben sich im Zeitablauf zu den tatsächlich durchgeführten Investitionen Abweichungen.

Wesentlichen Planabweichungen muss in den Nachtragsplänen zugestimmt werden.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der Analyse der Monatsberichte durch die zuständigen Mitarbeiter analysiert und mit der Werkleitung diskutiert. Aufgrund des sehr detaillierten Kontenplans ist eine systematische Analyse möglich.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig und anforderungsgerecht.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- bzw. Kreditüberwachung erfolgt laufend durch die Werkleitung. Die laufende Entwicklung der Liquidität ist aus dem Kontokorrentkonto des Eigenbetriebes ersichtlich.

Der Gesamtbedarf der Kredite bedarf nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landrätin des Kreises Plön). Die Genehmigung für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde am 06. Mai 2020 erteilt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungsstellung und Mahnungen erfolgen zeitnah. Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen werden einzelfallbezogen geregelt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Der Eigenbetrieb verfügte im Geschäftsjahr 2020 über keine eigenständige Controllingabteilung. Das vorhandene Planungsverfahren ist nach unserer Einschätzung ausreichend. Es werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche erstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein schriftliches Risikofrüherkennungssystem unter Berücksichtigung von Frühwarnsignalen ist formal nicht eingerichtet. Der Aufbau soll unter der neuen Werkleitung vorangetrieben werden.

Wir haben jedoch im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf schließen lassen, dass die in der Praxis durchgeführten Risikoabschätzungen nicht ausreichend sind.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der regelmäßigen Unterrichtung des Werkausschusses über die laufenden Geschäftsvorfälle kann das Überwachungssystem als zweckmäßig und ausreichend angesehen werden. Für Risiken wie z.B. Ölverschmutzungen, Algenproblematik und Sandabspülungen ist es schwierig, Vorkehrungen und Frühwarnsysteme einzurichten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Allgemeine und detaillierte Dokumentationen sind vorhanden. Pläne für Katastrophenfälle von der Wasserseite, die bestandsgefährdenden Charakter haben, liegen beim Land und Bund vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Soweit sich Frühwarnsignale in Form von Abweichungen oder nicht geplanten Entwicklungen ergeben, werden diese von der Werkleitung im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung des Werkausschusses dokumentiert und den notwendigen Entscheidungsprozessen zugeführt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Instrumente werden vom Eigenbetrieb nicht genutzt. Daher wird auf den Druck der Einzelfragen und deren Beantwortung verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision ist bei dem vorliegenden Betriebsumfang entbehrlich und wurde nicht aufgebaut. Daher wird auf den Druck der Einzelfragen und deren Beantwortung verzichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Vom Eigenbetrieb geplante Rechtsgeschäfte finden sich grundsätzlich im Wirtschaftsplan wieder. Dieser wird im Wirtschaftsausschuss vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt und im Rahmen der von der Betriebssatzung des Tourist-Service und Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg gesetzten Grenzen und Zuständigkeiten abgewickelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach den uns vorliegenden Informationen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen, Beschlüssen und Rechtsnormen ausgeführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden fachgerecht geplant. Ihre Finanzierung wird sichergestellt, insbesondere werden die Zuschussmöglichkeiten genutzt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Angebote werden vom Tourist-Service eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ein Soll-Ist-Vergleich wird bei Bauvorhaben nicht in einem vorher festgelegten Plan laufend erstellt. Die Überwachung erfolgt durch die Prüfung des Baufortschritts.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
Überschreitungen im Investitionsplan wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Stichprobe nicht festgestellt.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**
Nach unseren Feststellungen werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
Sämtliche wichtigen Entscheidungen werden vom Werkausschuss bzw. der Gemeindevertretung getroffen. Der Gemeindevertretung werden vor den jeweiligen Sitzungen Unterlagen in Form von Beschlussvorlagen bzw. Beschlussempfehlungen zugesandt, anhand derer die Sitzungsmitglieder ihre Entscheidungen vorbereiten können.
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**
Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Diese Unterlagen beinhalten u.a. hinreichende Informationen über veränderte rechtliche Situationen, allgemeine Erläuterungen und konkrete Kalkulationen. Diese sind nach unserer Auffassung grundsätzlich geeignet, sinnvolle Entscheidungen zu ermöglichen.
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
Wir haben anhand der Sitzungsprotokolle den Eindruck gewonnen, dass der Werkausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet wurde.
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vorlagen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
Berichterstattungen der Werkleitung analog § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert vom Werkausschuss eingefordert.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, da Risiken im kommunalen Bereich durch eine derartige Versicherung nicht versicherbar sind. Es wurde jedoch für den Werkleiter bzgl. der Belange des Eigenbetriebes eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt EUR 5.000,00.
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**
Auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
Das Vorratsvermögen und der Forderungsbestand sind gering.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**
Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
Das Eigenkapital einschließlich des dem Eigenbetrieb dauerhaft zur Verfügung stehenden Sonderpostens aus Investitionszuschüssen macht nach Verlustausgleich rd. 40 % der Bilanzsumme aus, das mittel- und langfristige Fremdkapital rd. 51 %.
Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden kreditfinanziert und die dafür notwendige Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingeholt.
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
Ein Konzern liegt nicht vor.
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
Der Tourist-Service hat im Berichtsjahr 2020 einen Entlastungsbetrag nach § 10 FAG in Höhe von EUR 210.000,00 durch die Gemeinde Schönberg erhalten.
Des Weiteren ist die Gemeinde Schönberg verpflichtet, den jährlichen Verlust des Tourist-Service auszugleichen.
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den erhaltenen Beträgen verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
Der Eigenbetrieb verfügt unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen über eine ausreichende und angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
Eine Gewinnerzielung ist unter den gegebenen Umständen nicht realistisch.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**
Im Vorjahr wurde eine Erfolgsübersicht mit fünf Segmenten (Verwaltung, Allgemeiner Kurbetrieb, Strandkorbvermietung, Zimmervermittlung und Veranstaltungen) erstellt. Im aktuellen Jahr wurde eher eine Art Kostenstellenübersicht mit 13 Kostenstellen anstatt einer Erfolgsübersicht erarbeitet. Bis auf den Allgemeinen Kurbetrieb sind die bisherigen vier Segmente erhalten geblieben. Die zusätzlichen Bereiche sind der Anlage 5 zu entnehmen. Eine Umlage der Verwaltung hat nicht stattgefunden. Eine ordnungsgemäße Erfolgsübersicht liegt damit nicht vor. Auf Bestreben der Politik soll die

Erfolgsübersicht grundlegend überarbeitet werden. Für das Jahr 2021 wird ein externer Berater mit der Erstellung einer ordnungsgemäßen Erfolgsübersicht beauftragt. Es ist festzuhalten, dass sich die bisherigen Segmente in allen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr verbessert haben. Detailliertere Aussagen können jedoch aufgrund der fehlenden Umlage der Verwaltung und der zusätzlichen Kostenstellen ohne eigene Erträge (Fuhrpark und Bauhof) nicht gemacht werden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch die Corona Pandemie geprägt. Veranstaltungen konnten größtenteils nicht stattfinden. Dementsprechend sind die Materialaufwendungen deutlich gesunken. Die Umsatzerlöse konnten dagegen leicht ansteigen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungen zwischen der Gemeinde und dem Tourist-Service werden teilweise erst nach Jahresende für die Bereiche Personal- und Veranstaltungskosten abgerechnet. Dies ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen, d.h. dem effizienten Einsatz der Mitarbeiter, nicht zu beanstanden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt; eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren ihre Ursachen? Waren die Verluste beeinflussbar?

Die Umsatzerlöse reichen nicht aus, um die fixen und variablen Aufwendungen zu decken.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es werden laufend Maßnahmen ergriffen, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern. Insbesondere werden durch verstärkte Werbemaßnahmen die Tagesgäste und Kurzurlauber angesprochen. Die Internetpräsenz und -präsentation wird laufend ausgebaut. Des Weiteren werden im Rahmen der Werbung für die Gesamtregion Probstei sowie auf Tourismusmessen vermehrt potentielle Gäste angesprochen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die wesentliche Ursache für den Jahresfehlbetrag sind die nicht zur Kostendeckung ausreichenden Einnahmen aus dem Tourismusgeschäft.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Tourist-Service baut weiterhin die Werbung für die Gemeinde und den Veranstaltungs-/Ausflugsbereich aus, um verstärkt auf das sich ändernde Urlaubsverhalten zu reagieren.

Durch die stetige Wiederherstellung des Sandstrandes und den Austausch von veralteten Strandkörben wird die Attraktivität weiterhin aufrechterhalten.

Der Betrieb ist auf den jährlichen Verlustausgleich sowie auf weitere Investitionszuschüsse der Gemeinde und des Landes angewiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Entstehen der Schäden als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.